Bemerkungen

des

Plebiszitkommissariats für Deutschland
zum Abstimmungsergebnis

Nr. 5

(10. April 1921)

Die Abstimmungspolizei.

Vor der Abstimmung.

Dass das Abstimmungsergebnis durch den polnischen Terror in einem für Deutschland ungünstigen Sinne sehr stark beeinflusst worden ist, wird in den übrigen Bemerkungen des Plebiszitkommissariats zum Abstimmungsergebnis nachgewiesen. Der Terror hätte aber niemals diesen Umfang annehmen können, wenn die von der Interalliierten Kommission zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bestellten Organe nicht völlig versagt hätten. Zum Schutze der Landesbewohner war die Abstimmungspolizei bestimmt, die nach dem Augustaufstand 1920 von der Interalliierten Kommission geschaffen worden ist.

Bei der Besetzung des Landes wurde in Oberschlesien die Ruhe und Ordnung durch die Sicherheitspolizei aufrechterhalten, deren Personalbestand ungefähr die Hälfte der jetzigen Abstimmungspolizei betrug. Trotz dieser geringen Stärke hat die Sicherheitspolizei ihre Aufgabe erfüllt, weil die Auslese der Beamten sehr streng gehandhabt und nur das beste Menschenmaterial in die Polizei eingestellt worden ist. Ungeachtet dessen war die Sicherheitspolizei den schärfsten Anfeindungen der Polen ausgesetzt, die immer wieder den Vorwurf erhoben, dass die Sicherheitspolizei eine verkappte militärische Kampftruppe sei, dazu berufen, das Gegengewicht gegen die Besatzungstruppen zu bilden. Deshalb wurde auch gefordert, dass die Polizei nach nationalen Gesichtspunkten zusammengesetzt werden muss.

Die Umformung der Sicherheitspolizei war von der Interalliierten Kommission schon seit langem ins Auge gefasst. Der Friedensvertrag gibt der Interalliierten Kommission das Recht dazu.

Die deutschen politischen Parteien waren sich von Anfang an der Gefahr bewusst, die in einer Politisierung der Polizei liegt, die ihre schwere Aufgabe in einem von politischen und nationalen Leidenschaften stark aufgewühlten Lande zu erfüllen hat. Deshalb haben sie schon frühzeitig Sicherungen von der Interalliierten Kommission verlangt, dass die Umformung nicht in überstürzter Weise erfolgt und die neu zu schaffende Polizei den Bedingungen entspricht, die man an eine Polizei billigerweise stellen muss. Die diesbezüglichen Besprechungen fanden ihren vorläufigen Abschluss am 14. Juli 1920, die von dem Vertreter der Zentrums-Partei, Herrn Ehrhardt und dem Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, Herrn Brisch, mit Herrn General de Marinis (in Vertretung des abwesenden Generals Le Rond) und Herrn Oberst Percival stattgefunden haben. Das Ergebnis der Besprechung wurde unter Zustimmung der Vertreter der Interalliierten Kommission in folgenden Leitsätzen zusammengefasst:

1. Dem Vertrage gemäss wünscht die Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission eine Polizei zu schaffen, die die Sicherheit der oberschlesischen Bevölkerung gewährleistet. Die Kommission hat dafür die Verantwortung.
2. Alle bisherigen Sicherheitspolizeibeamten, die die Voraussetzungen, welche der Friedensvertrag fordert, erfüllen, bleiben in Stellung.
3. Die Offiziere, auch die nicht in Oberschlesien geboren sind, bleiben mit einigen Ausnahmen solange im Dienst, bis voller Ersatz für sie gefunden ist.
4. Es werden nur moralisch einwandfreie Leute eingestellt, die auch die nötigen Militärausbildung besitzen müssen.
5. Die Einstellung erfolgt, auf Veranlassung der Kreiskontrolleure, bei denen sich die Personen zu melden haben, die freiwillig in die Polizei eintreten wollen, durch das Militärdepartement, welches die Entscheidung trifft.

Die in den vorstehenden Sätzen angedeutete allmähliche Ueberleitung wurde aber durch den Augustaufstand 1920 unmöglich gemacht, der, was später von den Polen selbst zugegeben worden ist, die Entfernung der Sicherheitspolizei aus Oberschlesien zum Ziele hatte.

Noch während des Augustaufstandes 1920, der Hunderten von Deutschen Leben und Eigentum gekostet hat, wurden bereits der Sicherheitspolizei auf Befehl der Interalliierten Kommission die Waffen genommen, sie wurde in den Kasernen konsigniert und durfte ihren Dienst nicht ausüben, trotzdem das französische Militär sich den Aufständischen gegenüber völlig passiv verhielt. Auf Befehl des Obermilitärbefehlshabers wurde die Polizei

durch eine sogenannte Bürgerwehr ausgeübt, die sich zum allergrössten Teil aus den Leuten zusammensetzte, die sich an dem bewaffneten Aufruhr beteiligt hatten. Erst auf Drängen der Vertreter der deutschen Bevölkerung wurde diese Bürgerwehr bis zur Aufstellung der Abstimmungspolizei paritätisch zusammengesetzt. Diese Bürgerwehr, die jeglicher Führung ermangelte, und nur als von der Interalliierten Kommission legitimierter bewaffneter Haufen angesehen werden konnte, war selbstverständlich völlig ausserstande, die durch den Aufruhr gänzlich zusammengebrochene öffentliche Ordnung wieder herzustellen. Auch nach der Formierung der Abstimmungspolizei blieb Oberschlesien ein Land, das durch eine grosse Zahl von Verbrecherbanden in der schlimmsten Weise terrorisiert und gebrandschatzt wurde.

Die Abstimmungspolizei sollte zu gleichen Teilen aus Deutschen und Polen aufgestellt werden und die Eingestellten sollten moralisch einwandfreie Leute sein. Von polnischer Seite wurde in der Abstimmungspolizei eine sehr grosse Anzahl von Anlage 3 Personen hineingeschickt, die sich eben am Augustaufstand beteiligt hatten und unter denen sich viele Anlage 5 notorische Verbrecher befanden. Der Bevölkerung Anlage 6 bemächtigte sich eine tiefgehende Erregung, als sie sah, wie die Aufständischen und notorischen Verbrecher Anlage 6a zu Hütern der Ordnung bestellt wurden.

In Verfolg der dem deutschen Plebiszitkommissariat obliegenden Schutztätigkeit wurde der Interalliierten Kommission von diesen unwürdigen Zuständen in einer Reihe von Eingaben Mitteilung gemacht in der Erwartung, dass hierdurch eine Anlage 1 Besserung erzielt werden würde. Diese Eingaben bezogen sich auf die Art der Verteilung der Polizeikräfte im Abstimmungsgebiet, auf die unparitätische Anlage 2 Besetzung der Führerstellen, mit hierfür ungeeigneten Leuten und auf das Versagen der Polizei bei der Bekämpfung des Verbrechertums. Voraussetzung für die Stärkung der Schlagkraft der Polizei war selbstverständlich, dass sie selbst alle Anlage 9 Verbrecher und ungeeigneten Elemente aus ihren Reihen ausschied. Dies konnte aber nur dadurch geschehen, dass das Vorleben eines jeden Beamten völlig aufgeklärt war, ein selbstverständlicher Grundsatz, der in der Abstimmunospolizei nur in sehr unvollkommener Weise durchgeführt wurde.

Die Parität wurde dadurch verletzt, dass man Anlage 4 bei der Einstellung die polnischen Bewerber vorzugsweise berücksichtigte und den deutschen Schwierigkeiten machte; ja, es kam sogar vor, dass Deutsche nur dann in die Abstimmungspolizei eingestellt wurden, wenn sie sich als Polen ausgaben. Diese Täuschung wurde auch deshalb häufig gebraucht, weil bei Beförderungen polnische Beamte den deutschen vorgezogen wurden.

Ein Uebelstand waren auch die unklaren Bestimmungen über die Verwendung der Polizei. An und für sich war jeder Hundert- Anlage 7 schaftsführer verpflichtet, nach den Weisungen des Kommandeurs der Polizei Oberschlesien bezw. nach denen der Gruppenkommandeure für Ruhe und Ordnung in seinem Bezirk zu sorgen. Zur Ueberwachung dieser Tätigkeit war jedem Hundertschaftsführer ein Kontrolloffizier der Interalliierten Kommission beigegeben. Trotzdem hatten auch die Interalliierten Kreiskontrolleure gleichfalls über den Einsatz der Polizei zu bestimmen, was nicht immer in der glücklichsten Form geschah.

Die Schlagkraft der Polizei wurde auch dadurch gelähmt, dass man bewährte deutsche Beamte unter Anlage 8 nichtigen Vorwänden aus der Polizei entlies und systematisch aus allen wichtigen Stellungen entfernte. Besonders auffällag war diese Erscheinung bei der Gruppe Kattowitz, nach der Uebernahme dieser Gruppe durch den französischen Major Feyler. Das Zusammenleben zwischen deutschen und polnischen Beamten war sehr schlecht, weil durch die intensive polnische Propaganda, die von den verantwortlichen Personen kaum gehindert wurde, die deutschen Beamten immer wieder gereizt und herausgefordert wurden. Während man Eintreten für das Deutschtum als unneutrale Handlung mit Entlassung ahndete, waren die Ortsunterkünfte der Grenzhundertschaften mit polnischen Propagandaplakaten übersät.

Den deutschen Beamten wurde Unneutralität vorgeworfen und sie aus der Polizei entlassen, dagegen wurde das erwiesen unneutrale Arbeiten der polnischen Beamten nicht gehindert. Darunter hatte die Bevölkerung ausserordentlich zu leiden. Die Anlage 10 deutsche Bevölkerung in den Grenzgebieten musste oft erleben, dass, wenn sie sich bei Misshandlungen Anlage 11 durch polnische Terror-Banden schutzsuchend an Anlage 12 die Polizei wandte, die polnischen Polizeibeamten oftmals mit den Banditen gemeinsame Sache machten. Besonders auffällig machte das sich bei Anzeigen über Waffenfunde bemerkbar. Richteten sich diese Anzeigen gegen Deutsche, dann hat die Polizei stets einwandfrei gearbeitet, wurden aber polnische Waffenlager gemeldet, dann konnte man mit Bestimmtheit damit rechnen, dass von irgend einer Seite rechtzeitig Warnung an die vermutlichen Waffenbesitzer erfolgt. Diese Ueberzeugung der deutschen Bevökerung ging so weit, dass sie in den Bezirken, wo französische Truppen standen und französische Kreiskontrolleure über den Einsatz der Polizei zu verfügen hatten, jegliche Anzeigen unterliess, weil sie sich sonst unnötigerweise der Rache der polnischen Kampforganisation aussetzte.

Selbst bei der Abstimmung der Polizei, die eine Woche vor der allgemeinen stattgefunden hat, versuchten die polnischen Beamten einen Einfluss auf ihre Untergebenen auszuüben, indem sie nach der Wahl die Abgabe des nicht benutzten deutschen Stimmzettels verlangten. Besonders schlimm trat dies bei der vierten Hundertschaft in Beuthen in Erscheinung, wo der polnische Haupt-

wachtmeister W i t a l l a von mehreren Beamten die Abgabe des Stimmzettels verlangt hat und hierbei auch verschiedene Drohungen gebrauchte. Die gleiche Wahrnehmung wurde auch an anderen Orten gemacht.

Dieses gespannte Verhältnis blieb naturgemäss nicht ohne Rückwirkung auf den Dienst der Polizei; so ist es oft vorgekommen, dass deutsche Beamte bei dienstlichen Handlungen von ihren polnischen Kameraden nicht nur im Stich gelassen, sondern auch mehrfach an Verbrecherbanden verraten wurden. Besonders krass war ein derartiger Vorgang am 13. März 1921 in Michalkowitz, Kreis Kattowitz. An diesem Tage fand dort ein Konzertabend der „Heimattreuen" statt, der durch Beamte der Abstimmungspolizei beschützt wurde. Diese Veranstaltung wurde durch polnische Banditen in Stärke von ungefähr 200 Mann gestört. Apo-Beamte, die sich der Bande entgegenwarfen, wurden mit Pistolen- und Handgranatenfeuer überschüttet. Hierbei haben zwei deutsche Beamte ihr Leben eingebüsst, 7 sind zum Teil schwer verletzt worden. Es ist festgestellt, dass die polnischen Apo-Beamten, die gleichfalls zur Bewachung des Saales kommandiert waren, sich in ein Nachbardorf entfernt haben, weil sie vorher eine Warnung der polnischen Bande erhielten.

Die deutschen Beamten haben mit grösster Selstverleugnung und mit dem vollen Einsatz ihrer Persönlichkeit unter den schwierigsten Verhältnissen treu ihre Pflicht erfüllt. Dank und Anerkennung sind ihnen nie zuteil geworden, im Gegenteil, begegnet man ihnen bis auf den heutigen Tag mit dem schärfsten Misstrauen. Man unterstellt den deutschen Beamten, dass sie Mitglieder einer geheimen Militärorganisation seien. Wenn auch bisher noch kein Anhalt für diesen Verdacht zu finden war, ist dennoch eine ganze Reihe deutscher Beamter deswegen aus der Polizei entlassen oder verhaftet worden. Dagegen ist es aber seit langem bekannt, dass fast alle polnischen Beamten irgend einer geheimen polnischen Kampforganisation angehören, deren es in Oberschlesien eine ganze Reihe gibt, und die ihr Dasein bei den bisherigen Aufständen erwiesen haben. Eine sehr grosse Zahl der polnischen Beamten bezieht noch jetzt die Löhnung der polnischen Armee und sämtliche polnische Beamte erhalten ausserdem noch sehr reichliche geldliche Zuwendungen vom polnischen Plebiszitkommissariat. Wie eng auch das Zusammenarbeiten der polnischen Beamten mit den polnischen Kampf- und Propaganda-Organisationen in den Terrorgebieten war, beweisen die nachstehenden Feststellungen, wobei aus der Fülle der beim deutschen Plebiszitkommissariat niedergelegten P r o t o k o l l e nur die markantesten Fälle herausgegriffen worden sind.

Nach der Abstimmung.

Nach der Abstimmung wurde das verbrecherische Verhalten der polnischen Beamten noch viel schlimmer. Schon am Sonnabend, den 19. März bedrohte der polnische Unterwachtmeister Schiemarczyk von der 9. Hundertschaft der Gruppe Kattowitz, Kommando Miechowitz, seine Kameraden, indem er dem Unterwachtmeister Sobotta sagte, dass er morgen der erste ist, der entwaffnet wird. Daraufhin sollte sich Schiemarczyk beim Hundertschaftsführer melden. Anstatt dem Befehl nachzukommen, begab er sich in das Dorf und kehrte gegen 9 Uhr abends mit einer Bande von ungefähr 300 Mann in das Schloss in Miechowitz (Quartier) zurück. Vor dem Schloss angelangt, riefen einige Zivilisten den polnischen Beamten zu, sie sollten auf die Seite gehen. Gleich darauf wurden ungefähr 15 bis 20 Handgranaten nach den deutschen Beamten geworfen. Von der Bande wurde die sofortige Entwaffnung der deutschen Beamten verlangt, was auch schliesslich geschah, weil durch die polnischen Unterwachtmeister Schiemarczyk und Stenzel die Telephon-Leitung zerschnitten und somit eine Verständigung mit der Hundertschaft unmöglich geworden war. Bei diesem Vorfalle haben sich die polnischen Beamten geweigert, den deutschen beizustehen, und sie haben ruhig zugesehen, wie den deutschen Beamten die Waffen, sowie die gesamte Munition des Zuges von der Bande weggenommen wurden. Der polnische Führer des Kommandos, Oberleutnant Ziolko, unterstützte die Forderung der Bande.

Am 20. März 1921 gingen der Wachtmeister Berger und der Oberwachtmeister Zuber vom Grenzzug Gross-Dombrowka, Kr. Beuthen, nachmittags durch das Dorf und schrien fortwährend: „Hoch lebe Polen!" wobei sie Pistolenschüsse abfeuerten. Durch das sonderbare Verhalten dieser beiden Beamten angelockt, sammelte sich eine grosse Menschenmenge, an deren Spitze dann nachher beide Beamte durch das Dorf zogen. Die beiden Beamten gingen schliesslich auch gegen ihre deutschen Kameraden vor, indem sie diesen in ihre Quartiere Handgranaten warfen und nach dem flüchtenden Unterwachtmeister Kautzor schosssen. Das verbrecherische Verhalten der beiden polnischen Beamten veranlasste auch die aufgeputschte Zivilbevölkerung, gegen die deutschen Beamten mit Waffengewalt vorzugehen. Nur dem Umstand, dass in später Nachtstunde ein englisches Kommondo in das Dorf kam und die polnischen Beamten verhaftete, verdanken die deutschen Beamten ihr Leben.

In Rokittnitz, Kr. Beuthen, wurde die dortige Ortswache in der Nacht vom 20. zum 21. 3. von einer etwa 200 köpfigen polnischen Bande überfallen und die deutschen Beamten entwaffnet. Die polnischen Beamten machten mit der Bande gemeinsame Sache und verlangten gleichfalls, dass die Deutschen die Waffen strecken. Der polnische Unterwachtmeister Penkalla liess sich sogar von der Bande als Wachthabender einsetzen.

In Myslowitz wurde am 22. März 1921 die Apo-Wache im Gymnasium von einer grossen polnischen Bande überfallen und entwaffnet. Auch dort machten die polnischen Beamten mit der Bande gemeinsame Sache, während der in der Nähe stehende französische Posten in keiner Weise eingriff.

Am 22. März, nachmittags, sammelte sich in der Plesser Strasse eine starke Bande, die gegen die deutsche Bevölkerung tätlich vorging. Zum Zerstreuen der Menge wurde Apo aufgeboten, der es möglich war, die Leute auseinander zu bringen. Die polnischen Beamten beteiligten sich aber nicht an dieser Diensthandlung, sondern belästigten noch ihre deutschen Kameraden und versuchten, sie an der Ausübung ihres Dienstes zu hindern.

An demselben Tage, gegen 10½ Uhr abends, liess der französische Kontrolloffizier der Hundertschaft sämtliche deutschen Beamten antreten und sagte diesen, dass die deutsche Bevölkerung einen Putsch inszenieren will und deshalb verlange die polnische Bevölkerung, sowie die polnischen Apo-Beamten die sofortige Entwaffnung der deutschen Beamten und ihre Entfernung aus Myslowitz. Darauf gaben sämtliche deutsche Beamten ihre Waffen ab und fuhren am 23. 3., morgens, unter französischer Bedeckung nach Kattowitz.

In Schoppinitz ertönten am 22. März, abends gegen 7 Uhr, Signalhörner, welche die polnischen Banden zusammenriefen. Grosse Ansammlungen fanden vor dem Gasthaus Zweig und auf dem Bahnhofe statt. Es fielen Schüsse, Handgranaten wurden geworfen, und die polnischen Banden stürzten sich auf die deutsche Zivilbevölkerung, von der viele geflohen sind. Auch die deutschen Apo-Beamten wurden bedroht. Sie wurden bei den Be-

mühungen, die Ruhe herzustellen, von ihren polnischen Kameraden nicht unterstützt, diese stellten vielmehr die Forderung, dass die Deutschen die Waffen abzugeben und den Ort zu verlassen haben. Die polnischen Apo-Beamten haben die Zivilbevölkerung gegen die deutschen Beamten aufgehetzt. Die Unterwachtmeister Stosch, Göppert und Szierba wurden von den polnischen Apo-Beamten Kaminski, Czugalla und Waida entwaffnet. Auch der polnische „Ortskommandant" verlangte von den deutschen Beamten die Waffen. Die deutschen Beamten gaben aber ihre Waffen nicht ab, sondern zogen sich unter dem Druck der Uebermacht aus dem Ort zurück. Auf dem Rückzuge sind der Wachtmeister Chwolik und der Unterwachtmeister Wywiol schwer verwundet worden und befinden sich jetzt im städtischen Krankenhause zu Kattowitz.

Im Zollhause Baingow befand sich ein Kommando vom Grenzzug Myslowitz in Stärke von vier Mann. Ausserdem waren dort noch 13 französische Soldaten. Das Kommando war seit dem 21. Dezember 1920 dort stationiert, und während der ganzen Dauer wurden den deutschen Beamten ausserordentliche Schwierigkeiten gemacht, weil die polnischen Apo-Beamten ständig die polnische Zivilbevölkerung des Ortes und auch die an der Grenze postierten polnischen Soldaten und Mitglieder der Kamfporganisationen gegen die beiden deutschen Beamten aufhetzten. Auch die Franzosen wurden gegen die deutschen Beamten gehetzt, indem ihnen die polnischen Beamten Greuelgeschichten über das Verhalten des deutschen Militärs in Frankreich erzählten. Ungefähr 5 Tage vor der Abstimmung bemerkten die deutschen Beamten jenseits der Grenze grössere Ansammlungen von Insurgenten, unter denen sich auch vier Apo-Beamte in Uniform befanden, die über die Grenze geflohen waren. Die Insurgenten wurden von der Zivilbevölkerung des Ortes Baingow mit Essen versorgt, und als die deutschen Beamten diesen unerlaubten Grenzverkehr verhindern wollten, wurden die Insurgenten und die Bevölkerung von den polnischen Beamten gegen sie aufgehetzt. Den deutschen Beamten wurde gedroht, dass sie nach der Abstimmung ins Wasser geworten werden.

Am Sonntag, den 20. März wurden die polnischen Beamten direkt feindselig, indem sie den deutschen kein Essen mehr abgaben. Sie holten bewaffnete Leute heran und zwangen die deutschen Beamten zur Aufgabe ihres Postens.

Am Montag, den 21. März sammelten sich gegen 6 Uhr nachmittags im Dorfe Przelaika polnische Banden, welche mit den Einheimischen gemeinsame Sache machten. Die polnischgesinnten Apo-Beamten des dortigen Grenzzuges schlossen sich der Bande an. Der polnische Wachtmeister Stachura und die Unterwachtmeister Wischkol, Pychon, Lukoschek, Idschik, Fross und Jonschyk hetzten die polnische Zivilbevölkerung gegen die deutschen Beamten auf. Wachtmeister Stachura stand in fortgesetzter Verbindung mit dem Polenführer Gaidzik. Infolge der Drohungen mussten die deutschen Beamten ihren Posten verlassen. Auch erklärten die polnischen Beamten, den deutschen Beamten unter keinen Umständen beizustehen.

Am 22. März 1921, gegen 3 Uhr nachmittags, ging der polnische Unterwachtmeister Juraschek von der Aussenwache Janow in Begleitung des Polenführers Grajewski aus Janow, Flurstrasse 4, durch die Strassen und blies mit einer Trompete alle Leute, die polnisch gewählt hatten, zu einer Versammlung um 4 Uhr nachmittags zusammen. Es fand hierauf ein Umzug statt, bei dem auch scharf geschossen wurde. Am Abend vorher hatte der Unterwachtmeister Juraschek bei einem ähnlichen Demonstrationsumzug seine ganze Muniton (18 Schuss) verfeuert. Bei dem Umzug wurden verschiedene Deutsche belästigt und misshandelt.

Am Abend des 20. März sammelten sich in Anhalt polnische Banden, die bewaffnet waren und mit den polnischen Apo-Beamten in ständiger Fühlung standen. Die polnischen Apo-Beamten verlangten von den deutschen die Abgabe der Waffen, was abgelehnt wurde. Erst als das Wachtlokal von den polnischen Banden umzingelt war und die 10 deutschen Beamten gegen die Uebermacht nichts ausrichten konnten, blieb ihnen nichts weiter übrig, als die Waffen abzugeben. Auf Anfordern erschien am 23. 3., nachmittags, der polnische Oberleutnant Tokarz aus Nikolai und befahl den Beamten, auf ihren Posten auszuharren. Bald nach seiner Abfahrt erschienen aber wieder polnische Banden, die gegen die deutschen Beamten eine drohende Haltung annahmen und da deren Entwaffnung durchgeführt war, blieb ihnen nichts weiter übrig, als den Ort zu verlassen.

In Gross-Chelm machten sich bereits am 21. März gegen Abend die Anzeichen eines bevorstehenden Putsches bemerkbar. Die polnischen Apo-Beamten legten den polnischen Adler an und nahmen die Verbindung mit den örtlichen Polenführern auf. Bereits am Montag abend verlangte der Polenführer Glubis, zusammen mit den polnischen Apo-Beamten, von den deutschen Beamten die Waffen, was aber abgelehnt wurde. Trotzdem gelang es am 23. 3. 1921 den polnischen Beamten mit Hilfe der Zivilisten die deutschen zu entwaffnen und man drohte ihnen, sie über die Grenze zu schleppen.

Sehr schlecht sind auch die Verhältnisse bei der 6. Hundertschaft in Rybnik, die unter dem Kommando des polnischen Hauptmanns Larisch steht.

In der Nacht vom 20. zum 21. März wurde das Wachtlokal des Kommandos Moschinitz, Kr. Rybnik, von bewaffneten Sokolbanden in die Luft gesprengt und die Beamten mussten sich kämpfend nach Jastrzemb zurückziehen. Aber auch das Kommando in Jastrzemb, das nach der Vereinigung 18 Mann stark war, konnte sich dort nicht halten, weil es von starken Sokolbanden angegriffen wurde.

Dem Kommando war es am Nachmittag gelungen, einen kleineren Sokoltrupp festzunehmen und zu entwaffnen. Die Sokols hatten französische Gewehre, die ihnen abgenommen wurden. Bald nach ihrer Gefangennahme sagten sie, dass die Entwaffnung nicht lange dauern würde, denn in wenigen Minuten werden die Beamten selbst entwaffnet. Hierauf wurde im Dorf Feueralarm geblasen und starke Sokolbanden strömten zusammen. Die Gefangenen mussten freigegeben werden und die Beamten mussten den Rückzug antreten. Der Rückzug, der unter fortwährenden Kämpfen stattfand und in der Nacht ausgeführt werden musste, war äusserst gefährlich, weil inzwischen zwei polnische Apo-Beamte, unter denen der polnische Unterwachtmeister Pawlikowski war, zu den Sokols übergelaufen waren und diesen die Stärke des Kommandos und seine Stellung verrieten. Die beiden Ueberläufer haben noch die Frechheit besessen, am nächsten Tage zur Hundertschaft zu kommen und dort ihre Löhnung zu holen. Trotzdem dem Hundertschaftführer der Vorgang bekannt war und er die Beamten selbst vernommen hatte, sind die beiden nicht bestraft worden und befinden sich noch heute bei der Hundertschaft.

Dass die polnischen Beamten in engster Fühlung mit den Sokolbanden und der polnischen Kampforganisation arbeiten, beweist auch der nachstehende Vorgang:

In der Nacht vom 24. zum 25. März hatte eine Streife unter dem Befehl des polnischen Zugwachtmeisters Bialetzki den Auftrag erhalten, nach Marklowitz (Kreis Rybnik) zu gehen und die Gegend von Banden zu säubern. Vor dem Eingang zum Dorfe erhielt die Streife starkes Feuer aus Gewehren und Maschinen-Gewehren. Darauf blinkte der Zugwachtmeister Bialetzki mit seiner Taschenlampe nach der Gegend, aus der das Feuer kam, ein Signal herüber. Das Feuer wurde sofort eingestellt und es erschien bei der Streife ein Zivilist zu Rade. Bialetzki sagte zu ihm, er solle das Feuer einstellen, weil „wir jetzt da seien". Sie unterhielten sich dann in polnischer Sprache und der Radfahrer fragte Bialetzki, weshalb er nicht vorher telephonisch angerufen habe, dass eine Streife nach dem Orte komme, denn das sei doch verabredet.

Dass Bialetzki auch schon vor dem Aufstand mit den Sokols zusammengearbeitet hat, ist daraus zu ersehen, dass er an einem Tage im Februar beschlagnahmte deutsche Waffen durch den Grosspolenführer Michalski aus Loslau und mehrere Sokols abtransportieren liess; ebenso hat er grundlos verhaftete Heimattreue durch Sokols bewachen lassen, obwohl genügend Beamte zur Verfügung standen. Bialetzki hat sich am letzten Augustaufstand in hervorragendster Weise beteiligt und trägt selbst im Dienst das Abzeichen, das den Aufständischen von der polnischen Regierung verliehen worden ist.

Am Dienstag, den 29. März bekam ein Kommando von 20 Beamten vom berittenen Zug Gleiwitz den Befehl, nach Tworog vorzustossen und dort die Gegend abzustreifen, weil vom Kommando Tworog die Bildung stärkerer Banden gemeldet war. Gegen 8 Uhr abends war das Kommando etwa 800 Meter über das Dorf Tworog, auf der Chaussee nach Lublinitz, hinausgekommen und stiess auf eine stärkere Bande, die Feuer gab. Gemäss dem erhaltenen Befehl ging der Zugführer gegen die Bande vor und eröffnete ebenfalls das Feuer. Dieser Befehl wurde aber nur von den deutschen Beamten ausgeführt, während sich die polnischen zuerst passiv verhielten und dann offen den Gehorsam mit der Begründung verweigerten, sie werden gegen ihre eigenen Leute nicht vorgehen. Das Geplänkel dauerte bis gegen 9½ Uhr abends und nachdem die deutschen Beamten ihre Munition verschossen hatten und die polnischen sich weigerten, den deutschen die Munition zu geben, blieb dem Führer nichts übrig, als den Zug zu sammeln und ihn nach dem Dorf zurückzuziehen. Beim Sammeln stellte der Führer fest, dass sich zwei polnische Beamte von dem Zug entfernt hatten und sich erst später, nach einer halben Stunde, auf dem Sammelplatz einfanden. Diese beiden polnischen Beamten waren zu der Bande übergelaufen und haben mit ihr die Fühlung aufgenommen. Der Führer wurde ausserdem noch auf der Rückfahrt von den polnischen Beamten bedroht.

Am 1. April 1921, gegen 2 Uhr nachts, wurde das Grenzkommando Koslowagora, vom Grenzzug Tarnowitz, das im Schlosse Neudeck untergebracht ist, durch Verrat polnischer Apo-Beamter überfallen, entwaffnet und schliesslich über die Grenze nach Polen verschleppt. Etwa 5 Minuten vor der Tat war noch eine Streife von vier Beamten aus dem Dorfe nach dem Schloss gekommen, ohne etwas Auffälliges zu bemerken. Am Tor stand der polnische Unterwachtmeister Nowak Posten, der Befehl hatte, das Kommando bei Gefahr zu alarmieren. Kurz nach der Rückkehr der Streife erschien Unterwachtmeister Nowak mit vier Zivilisten, die mit Handgranaten, Pistolen und Gummiknüppeln bewaffnet waren, in dem unteren Zimmer des Kommandos, wo zwei polnische und vier deutsche Beamte schliefen. Die polnischen Unterwachtmeister Cimalla und Ucherek, welche ebenfalls in dem Zimmer einquartiert waren, hatten sich im Laufe des Abends unerlaubt entfernt. Der Ueberfall glückte, und die Beamten wurden entwaffnet. Zu gleicher Zeit stürmte ein anderer Trupp von ungefähr 15 Banditen die oberen Zimmer und entwaffnete auch die dort untergebrachten Beamten.

Während des Ueberfalles erschienen plötzlich die Unterwachtmeister Cimalla und Ucherek und freuten sich über das Gelingen des Planes. Daraus geht hervor, dass die Beiden die Bande herbeigeholt und im Einvernehmen mit dem Unter-

wachtmeister Nowak den Ueberfall ausgeführt hatten.

Daraufhin mussten sämtliche Beamte des Kommandos auf Befehl des Bandenführers, der vermutlich ein ehemaliger polnischer Apo-Offizier war, vor dem Hause antreten. Unterdessen wurden die Zimmer durchsucht und sämtliche Waffen und Ausrüstungsgegenstände von der Bande und den polnischen Beamten geraubt. Während der Zimmerdurchsuchung gelang es drei deutschen Beamten, zu fliehen, die den Ueberfall dem Kommando meldeten; die übrigen deutschen und polnischen Beamten wurden zwischen Josefsthal und Kuhnamühle zur polnischen Feldwache Wiessola transportiert. Nach eingehender Vernehmung auf der Wache sollten die Beamten zurückbefördert werden, doch bestanden einige polnische Apo-Beamte darauf, dass die deutschen Beamten erschossen werden. Der ganze Trupp wurde darauf nach Bobrowniki und von da nach Sosnowice gebracht. Erst gegen 8,30 Uhr abends erhielten die Beamten ihren Freilassungsschein, worauf 6 deutsche und 2 polnische Beamte über Kattowitz nach Tarnowitz zurückkehrten.

Nach Aussage der zurückgekehrten Beamten befinden sich im Durchgangslager Sosnowice ungefähr 70 bis 80 Apo-Beamte in Uniform, sowie auch einige Offiziere. Auch die nicht zurückgekehrten fünf polnischen Beamten des Kommandos Koslowagora schlossen sich den Insurgenten an.

Am 25. März sind 17 polnische Beamte der 9. Hundertschaft Beuthen unter Führung des Zugwachtmeisters Martynek, von Radzionkau kommend nach Josefsthal gezogen und von dort über die Grenze gegangen. Auch diese Beamten sind unter Mitnahme ihrer Waffen und ihrer Ausrüstung geflohen.

Zusammenarbeit mit den übrigen Polizeien.

Neben der Abstimmungspolizei stehen der Interalliierten Kommission zur Aufrechterhaltung der Ordnung auch noch ungefähr 550 Landjäger, die über den ganzen Bezirk verstreut sind, zur Verfügung. Die Landjäger sind besonders erfahrene und zuverlässige Beamte, die ihren Standort meistens in den ländlichen Bezirken haben und den Auftrag haben, nach den Anweisungen des Landrats die Amtsvorsteher in ihrem Dienst zu unterstützen. Ausserdem untersteht der Interalliierten Kommission auch noch die Spezial-Polizei, die aus den staatlichen Polizeien Kattowitz und Hindenburg gebildet wurde. Daneben haben auch noch sämtliche Städte und auch die grösseren Landgemeinden eine eigene Kommunalpolizei. Das Zusammenarbeiten zwischen der Abstimmungspolizei und diesen verschiedenen Polizeien war in den weitaus meisten Fällen sehr schlecht.

Schon die Darlegungen an die Interalliierte Kommission beweisen, wie bereits vor der Abstimmung die polnischen Apo-Beamten gegen die Spezialpolizei vorgegangen sind und sie an der Ausübung ihres Dienstes hinderten. Aehnliche Fälle lassen sich noch anführen.

Der Polizeiwachtmeister Zientek vom 1. Polizeirevier Kattowitz war bei den Polen besonders verhasst. Am 9. März 1921 erhielt er die Nachricht, dass von polnischen Banditen, aus Rache, weil sie ihn nicht selbst fassen können, eine Durchsuchung der Wohnung seiner Eltern in Hohenlohehütte vorgenommen werden soll. Daraufhin begab er sich mit 30 Beamten dorthin, und kam dazu, wie sein Vater misshandelt und die Wohnung durchwühlt und geplündert wurde. Zu gleicher Zeit sollte auch noch die Wohnung des Vorsitzenden der Heimattreuen geplündert werden. Zwei Personen, die sich an der Plünderung beteiligt hatten und die Mitglieder des paritätischen Ausschusses waren, wurden festgenommen und der mitkommandierten Apo übergeben. Zugleich sollte auch der Raubmörder Magiera, gegen den ein Haftbefehl vorlag, in einem in der Nähe befindlichen Lokal festgenommen werden. Die Apo-Beamten, die polnisch waren, verweigerten hierbei ihre Mitwirkung, fuhren mit dem Auto davon und liessen die Beamten der Spezialpolizei im Stich. Inzwischen war die polnische Bande auf ungefähr 200 Mann angewachsen, die die Beamten angriffen und beschossen, so dass Magiera freigegeben werden musste. Es gelang den Beamten der Spezialpolizei, zu flüchten und noch einen der vorher Festgenommenen mitzunehmen. In den Baracken der Apo in Kattowitz wollte ein polnischer Zugwachtmeister den Festgenommenen entlassen.

Aus Rache, dass der Polizeiwachtmeister Zientek den Polen festgenommen hatte, wurde sein Vater noch in derselben Nacht nach Josephsdorf verschleppt, dort mit Schlagringen, Stöcken und Gummiknüppeln so lange geschlagen, bis er besinnungslos und blutüberströmt liegen blieb und schliesslich in einen Schweinestall geworfen.

Am 18. März begab sich Polizeiwachtmeister Zientek mit noch anderen Beamten der Spezialpolizei wieder nach Hohenlohehütte und sah beim Betreten der Friederike-Kolonie, dass eine polnische Bande, unter Führung des polnischen Oberwachtmeisters Buck, von der 4. Hundertschaft Beuthen, Durchsuchungen bei Deutschgesinnten vornahm. Es kam zum Zusammenstoss. Hierbei erhielt der zur Streife gehörende Polizeiwachtmeister Pyka von dem damals festgenommenen Polen Magiera einen Schuss in den Unterleib.

Am 22. März sagte der polnische Oberleutnant Budzinski von der 2. Hundertschaft Bogutschütz vor seinem versammelten Zuge, dass die blaue Polizei aus Schoppinitz verschwinden müsse, „weil das alles Berliner seien".

Auch gegen die Landjäger wurde an einzelnen Stellen gehetzt und so ist es auch erklärlich, dass das geradezu ungeheuerliche Verbrechen an den acht Landjägern in Karf begangen werden konnte, ohne dass diese von der Abstimmungspolizei Hilfe erhielten, trotzdem die Hilfe zugesagt war. Ueber das verbrecherische Verhalten der Abstimmungspolizei in diesem Falle fügen wir einen besonderen Bericht bei.

Anlage 13

Die Führung.

Aus der früheren Sicherheitspolizei ist ein Teil der Offiziere übernommen worden, die auf die Hundertschaften verteilt wurden oder bei den Stäben ihren Dienst versahen. Die Führung der Polizei, an deren Spitze Herr General Bonnet steht, befindet sich ausschliesslich in den Händen von Offizieren der interaliierten Mächte, die entweder als Gruppenkommandeure oder als Inspekteure bei den Hundertschaften die tatsächliche Befehlsgewalt ausüben.

Die von polnischer Seite eingestellten Offiziere waren durchweg ohne jegliche polizeiliche Schulung und Erfahrung und in vielen Fällen auch nicht von einwandfreier Vergangenheit. Ein grosser Teil hat sich an beiden Aufständen beteiligt, gehört der geheimen polnischen Kampforganisationen an und auch während der Zugehörigkeit zur Abstimmungspolizei haben sie diese Verbindungen nicht aufgegeben. Wiederholt mussten wir feststellen, dass bei von der Staatsanwaltschaft verfügten Festnahmen, die Verbrecher, die sich selbst zum Teil in der Polizei befanden, gewarnt wurden und dass diese Warnungen sogar von den Führern ausgingen.

Der Hauptmann Kocur von der 2. Hundertschaft in Bogutschütz hat sich bereits am Augustaufstand 1920 in den Kreisen Pless und Rybnik aktiv beteiligt und bekleidete den Rang eines Oberleutnants innerhalb der Oberschlesischen Miliz. Er war früher Kommandant des Lagers in Szczakowa.

Am Sonnabend, den 19. Februar 1921, feierte die Tochter des Kantinenpächters Latus von der Ferrumkantine in Zawodzie ihre Hochzeit. Unter den geladenen Gästen, die sich in der Kantine aufhielten befanden sich unter anderen auch die steckbrieflich verfolgten Raubmörder Karl Walerus und August Lubina, neben einer grossen Anzahl von Mitgliedern der Bojowka Polska und Tajna Bojowka. Von der Kriminalabteilung Kattowitz wurde die Hundertschaft Bogutschütz ersucht, die Festnahme des Walerus und Lubina zu unterstützen. Als das Ersuchen bei der Hundertschaft Bogutschütz eintraf, veranlasste der Hundertschaftsführer, Hauptmann Kocur, durch die Ordonnanz Jofes Nytz aus Bogutschütz, dass Walerus und Lubina gewarnt werden. Das zur Verhaftung hinzugezogene französische Militär hat mit den Bojowka-Mitgliedern zusammen getrunken. Die Verhaftung ist unterblieben, trotzdem später Walerus in die Kantine zurückgekommen war und mit den Soldaten gesprochen hatte.

Der Hauptmann Ludiga vom Gruppenstabe Kattowitz ist ebenfalls Mitglied der geheimen polnischen Kampforganisation. Er bekleidet dort den Dienstgrad eines Hauptmannes und ist rollenmässig für den Kundschafterdienst vorgesehen. Während des Augustaufstandes 1920 war Ludiga Ortskommandant von Sosnowice und auf seinen Befehl sind während und auch nach dem Augustaufstande eine ganze Reihe Oberschlesier erschossen worden.

Der Oberleutnant Budzinski, der ebenfalls Mitglied der polnischen Kampforganisation ist, hat sich am 21. März 1921 in Schoppinitz, als gegen 7 Uhr abends eine grosse polnische Bande, die anscheinend der Bojowka Polska angehörte und die mit Maschinen-Pistolen und Handgranaten schwer bewaffnet war, an die Spitze dieser Bande gestellt und die Führung übernommen. Er ist an demselben Abend mit den Bojowka-Führern Spiesz und Richter nach Sosnowice gefahren, um von dort aus den Wachtdienst in Schoppinitz zu organisieren. Dieses enge Zusammenarbeiten Budzinski's mit den Polenführern ist nicht erst während des Aufstandes offenbar geworden, sondern es bestand schon früher.

Die Dienstauffassung des Oberleutnants Budzinski wird auch dadurch gekennzeichnet, dass er einen Abstimmer aus Breslau, der von Polen stark zerschlagen und später von der Polizei in Schutz genommen wurde, mit den Worten aus der Schreibstube der Hundertschaft verwies: „Er habe hier nichts mehr zu suchen, denn wir wären in Polen". Im übrigen war die Schreibstube der Hundertschaft der tägliche Treffpunst der Polenführer von Schoppinitz und Umgegend, die alle mit Oberleutnant Budzinski verhandelten.

Der jetzige Leiter der Polizeiabteilung bei der Gruppe Kattowitz, Oberleutnant Heiduk, war früher Kriminalkommissar bei der Kommunal-Polizei in Königshütte. Heiduk war dort als ein Mann bekannt, der den Trunk schlecht meiden kann; ausserdem ist er der Bestechung zugänglich. Bald nach seinem Dienstantritt bei der Gruppe Kattowitz kam er mit einer Zivilperson in das deutsche Plebiszitkommissariat in Kattowitz und wollte vom Plebiszitkommisariat sogenannte „Repräsentationsgelder" haben. Das wurde selbst verständlich abgelehnt. Es kennzeichnet aber den Geist der Polizei, dass die Führer ohne weiteres von den nationalen Organisationen Bestechungsgelder erwarten und es ist ja auch allgemein bekannt, dass die polnische Propaganda an alle oberen Beamten ziemlich erhebliche Bestechungssummen zahlt.

Oberleutnant Kloske, der jetzige Führer der 3. Hundertschaft in Krappitz, hat an die polnischen Beamten, als er noch bei der 8. Hundertschaft in Kosel war, die vom polnischen Plebiszitkommissariat bewilligten Gelder stets selbst ausgezahlt.

Der polnische Leutnant W o w r z i k hat am 4. März 1921 ein in Kosel verhaftetes polnisches Plebiszit-Mitglied, das wegen unrechtmässigen Waffenbesitzes eingeliefert war und ausserdem eine falsche Legitimationskarte bei sich trug, wieder freigelassen. Er hat sich hierbei auch noch eines weiteren Amtsverbrechens schuldig gemacht, indem er unter Missbrauch der Dienstgewalt auf den Wachthabenden, Oberwachtmeister G r o l l, einen Druck ausübte, den Verhafteten, der polnischer Halleroffizier war, unter allen Umständen freizulassen.

Der Führer der 6. Hundertschaft in Rybnik, der polnische Hauptmann L a r i s c h, hat sich am Augustaufstand 1919 als Insurgentenführer betätigt und unter anderem auch den Sturm auf die Jägerkaserne in Tarnowitz angeführt.

Zum Schluss wollen wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Verbindung zwischen den polnischen Führern der Abstimmungspolizei und der polnischen Kampforganisation nicht erst neueren Datums ist, sondern bereits seit der Umformung der Polizei bestand. So ist der frühere Hauptmann W y g l e n d a, von der 5. Hundertschaft Lipine, Chef der Organisations-Abteilung, während der frühere Oberleutnant M i e r z e j e w s k i die Adjutantur in der polnischen Kampforganisation inne hat. Auch der flüchtig gewordene Leutnant B u d z i k ist ihr Mitglied.

Selbstverständlich lässt sich der urkundliche Nachweis über die Zugehörigkeit aller polnischen Führer zu den geheimen polnischen Organisationen nicht immer erbringen, weil die Geheimhaltung ziemlich streng ist, aber ihr Verhalten während des Aufruhrs nach der Abstimmung lässt sehr weitgehende Schlüsse zu.

Zusammenfassung.

Die hier gemachten Feststellungen sind aufgebaut auf Berichten und Dokumenten, die beim deutschen Plebiszitkommissariat eingegangen sind, sowie auf Auszügen aus schriftlich niedergelegten Aussagen von Angehörigen der Abstimmungspolizei und der Zivilbevölkerung. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen das auch nicht. Sie sollen nur Anhalt sein für die Beurteilung der Tätigkeit der Abstimmungspolizei in Oberschlesien und einen Masstab dafür abgeben, welchen Einfluss die Abstimmungspolizei auf die Gestaltung der politischen Dinge und auf das Abstimmungsergebnis selbst gehabt hat. Sie zeigen zugleich auch den Leidensweg, den die deutsche Bevölkerung Oberschlesiens unter der Regierung der Interalliierten Kommission gehen musste.

Sie zeigen aber auch, dass die Errichtung der Abstimmungspolizei ein verhängnisvoller Fehler war und dass die Führer der deutschen politischen Parteien durchaus Recht hatten, als sie die Interalliierte Kommission vor der Politisierung der Polizei in Oberschlesien warnten.

Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Polizei wäre gewesen, dass die deutschen und polnischen Beamten einträchtig miteinander zum Wohle der Bevölkerung gearbeitet hätten. Das war aber fast niemals der Fall, besonders dann nicht, wenn an der Spitze der Hundertschaft oder des Kommandos ein polnischer Führer stand, der stets einen Keil in den Beamtenkörper hineintrieb. Kameradschaft war in der Polizei nicht da. Der Begriff Treue im Kampfe war niemals vorhanden. Das Zusammenarbeiten der Abstimmungspolizei mit den übrigen Polizeien war denkbar schlecht. Wie ein roter Faden durchzieht alle Bekundungen: Die Kameraden haben uns im Kampfe verlassen, sie sind gegen uns vorgegangen, haben uns die Waffen fortgenommen, gemisshandelt, der Willkür von Verbrecherbanden ausgeliefert; sie haben uns mit dem Tode bedroht, oder sie sind sogar Mörder an unseren eigenen Kameraden geworden. Dinge, die jedem recht Denkenden unmöglich erscheinen und die ein unauslöschliches Schandmal in der Geschichte Oberschlesiens bilden. Bruderkampf in der ärgsten Form, Hinwegsetzen über alle Begriffe, die Grundbedingungen der Zivilisation und des Rechts sind, und die den Frieden und die Wohlfahrt eines jeden Landes und Volkes bedingen.

Zusammenfassend stellen wir noch einmal folgendes fest: Bei der Bildung der Abstimmungspolizei sind von den Polen viele Leute in die Polizei hineingeschickt worden, die sich an beiden Aufständen mit der Waffe in der Hand beteiligt haben, und unter denen sich eine erhebliche Anzahl notorischer Verbrecher befand. Die Interalliierte Kommission hat nicht alle Mittel erschöpft, um die Polizei von diesen unsauberen und der öffentlichen Ordnung gefährlichen Elementen zu säubern.

Die polnischen Führer waren nicht immer ihren Aufgaben gewachsen und ermangelten des guten Willens, ihre hohe Aufgabe unparteiisch zum Wohle der gesamten Bevölkerung zu erfüllen. Ein grosser Teil der polnischen Unterbeamten und fast alle Führer, sind Mitglieder der geheimen polnischen Kampforganisation, darum war ihnen der Polizeiberuf nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Vor und nach der Abstimmung haben die polnischen Beamten mit der polnischen Kampforganisation in engster Fühlung zusammengearbeitet und ihre verbrecherischen Pläne offenkundig unterstützt. Sie haben ihr Amt nicht als Beamte der Interalliierten Kommission aufgefasst, sondern sich als gefügige Werkzeuge der mit schweren Verbrechen belasteten polnischen Propaganda erwiesen.

Sie haben in engster Fühlung mit der polnischen Propaganda gestanden und haben auch von ihr Bezahlung erhalten. Ein Teil der polnischen Beamten gehört noch jetzt zur polnischen Armee und erhält auch von ihr Löhnung.

Die polnischen Beamten haben Verbrechen über Verbrechen begangen, die bis heute ungesühnt sind, trotzdem diese Personen sich auch jetzt noch in Oberschlesien befinden. Sie waren kein Hort der öffentlichen Ordnung, sie waren kein Schutz, sondern eine Marter für die unglückliche Bevölkerung Oberschlesiens und haben durch ihr Verhalten das Auswirken des polnischen Terrors begünstigt und somit in erheblichem Masse zur Verfälschung der Volksmeinung bei der Abstimmung beigetragen.

Anlage 1. Kattowitz, den 23. Oktober 1920.

An die Hohe Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission.

Die Anlage 1 zu Artikel 88 des Vertrages von Versailles bestimmt im § 3, dritter Absatz, dass die Ordnung im Abstimmungsgebiet von der Hohen Kommission mit Hilfe der zu ihrer Verfügung stehenden Truppen und, soweit sie es für nötig hält, von einer aus den Einwohnern gebildeten Polizei aufrechterhalten wird. In sinngemässer Auslegung dieser Bestimmung. müsste also die Polizei in ihrer zahlenmässigen Zusammensetzung dem Verhältnis der in Oberschlesien wohnenden Volksteile entsprechen. Da dieses Verhältnis aber zur Zeit noch nicht feststellbar ist und erst in der Abstimmung seinen klaren Ausdruck finden soll, kann die Polizei nur paritätisch aufgebaut werden, was auch den Ansichten beider Nationalitäten entspricht und in dem Beuthener Abkommen vom 28. August 1920 klar zum Ausdruck kommt.

Wir glauben feststellen zu können, dass diese Parität zahlenmässig auch in der Tat durchgeführt worden ist, wobei die Polen augenblicklich ein geringes Uebergewicht haben werden. Ein Umstand, der sich leicht beseitigen lässt, und dessen Beseitigung unseres Wissens auch von der Leitung der Polizei angestrebt wird.

Wogegen wir uns aber wenden und die entschiedendste Verwahrung einlegen, ist die Art der Verteilung der Polizeikräfte im Abstimmungsgebiet. So sind beispielsweise von zirka 1100 Unterbeamten der Gruppe Kattowitz 600 Polen, gegenüber nur 500 Deutschen. Dieses Verhältnis verschiebt sich noch weiter zu Ungunsten des deutschen Elements, wenn man die Unterbeamten zählt, die für den Strassen- und Patrouillendienst, also für die eigentlichen polizeilichen Aufgaben in Frage kommen. Dadurch, dass für den inneren Dienst (für Schreibstuben, Telephone usw.) fast nur deutsche Beamten genommen werden, werden noch mehr deutsche Beamten dem äusseren Dienst entzogen und somit verschiebt sich in diesem Dienstzweig das Verhältnis weiter zu Ungunsten der Deutschen.

Noch weit ungünstiger liegen die Verhältnisse bei der Führung. So sind von sieben infanteristischen Hundertschaftsführern der Gruppe Kattowitz nicht weniger als sechs Polen. Die letzteren sind im Polizeidienst gänzlich unerfahrene Leute. Tatsache ist doch aber, dass die Führung für den Geist und die Leistungen einer Truppe ausschlaggebend ist. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass besonders in Kattowitz, einem Bezirk, in dem das Banditentum, begünstigt durch die nahe Grenze, besonders stark ist, mehrfach die Polizei versagt hat. Es ist uns bekannt, dass bei Zusammenstössen von Streifen mit bewaffneten Banden, die Polizeistreifen gesprengt worden sind. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Streifen durch unzweckmässige Anordnung der Führer zu schwach waren oder ob sie des Willens ermangelten, gegen die Banditen mit ausreichender Energie vorzugehen. Jedenfalls müssen wir mit Besorgnis feststellen, dass von einer rücksichtslosen Bekämpfung des Verbrechertums im Bereich der Gruppe Kattowitz bis heute nicht gesprochen werden kann. Darunter leidet die Bevölkerung ausserordentlich und hegt die schweren Befürchtungen für den Winter, wenn mit der Demobilisierung der polnischen Armee das Heer der Arbeitslosen in Polen noch mehr anschwillt und von Hunger getrieben über die Grenze kommen wird.

Was die personelle Zusammensetzung der Polizei bei den beiden anderen Gruppen angeht, stellen wir fest, dass die Dinge bei der Gruppe Gleiwitz ähnlich wie bei der in Kattowitz liegen, während in der Gruppe Oppeln das deutsche Element etwas überwiegt.

Der deutschen Bevölkerung liegt es aber nicht daran, das in diesem oder jenem Bezirk ein scheinbarer Ausgleich durch stärkere Durchsetzung der Apo mit deutschen Beamten bewirkt wird, sondern sie muss darauf bestehen, dass die strikteste Parität in der Polizei auch im entferntesten Grenzort gewahrt wird. Bis jetzt hat es den Anschein, als ob bei der Dislokation der Polizei der Gedanke leitend gewesen ist, in den Bezirken, wo deutsche Mehrheiten vermutet werden, das deutsche Element stärker zu betonen, während die Bezirke, wo die Polen stärker sein sollen, mehr polnische Beamte stationiert worden sind. Will die Hohe Kommission sich aber diese Gedankengänge zu eigen machen, dann hat sie nicht nur die versprochene Parität nicht durchgeführt, sondern auch den Boden der Neutralität verlassen, denn sie nimmt hier einen Zustand bereits als gegeben an, den evtl. doch erst die Volksabstimmung zur Tat werden lassen kann.

Wir sprechen deshalb die sehr ergebene Bitte und Erwartung aus, dass die Verteilung der Polizeikräfte in Oberschlesien völlig paritätisch erfolgt und das augenblickliche Uebergewicht der Polen an Unterbeamten und in der Führung bei der Gruppe Kattowitz sobald als möglich beseitigt wird.

Kattowitz, den 3. November 1920.

An die Hohe Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission.

In Verfolg unserer Vorstellungen über die Zustände bei der Abstimmungspolizei erlauben wir uns heute Ihr Augenmerk auf folgende Tatsachen zu lenken:

Vor der Neugründung der Abstimmungspolizei ist durch die Vertreter der Interalliierten Mächte den Vertretern der deutschen Parteien die Zusicherung gegeben worden, dass in die Plebiszitpolizei nur moralisch einwandfreie Leute eingestellt werden. Aus diesem Grunde, und weil es auch allgemein Brauch ist, dass sich die vorgesetzten Behörden über das Vorleben solcher Personen, die zu Hütern der Oeffentlichen Ordnung bestellt werden, Kenntnis verschaffen, haben wir es als selbstverständlich gehalten, dass dieser Brauch auch in der Abstimmungspolizei geübt wird. Aus Nachrichten, die uns zugegangen sind, müssen wir aber zu unserem grossen Bedauern feststellen, dass in der Abstimmungspolizei Oberschlesien von diesem bewährten Brauch abgesehen wird.

In Kattowitz z. B. ist der Hauptmann v. Specht, der mit der Aufgabe betraut war, die Vergangenheit der neu eingestellten Beamten nachzuprüfen, aus seiner Dienststellung entlassen worden; dasselbe geschah mit seinem Nachfolger, dem Oberleutnant Schumann, dem der Gruppen-Adjutant, Herr Hauptmann Hupka, ausdrücklich befahl, seine Recherchen einzustellen. Durch einen Befehl der Gruppe Oberschlesien, wurden auch die unteren Beamten, die in diesem Dienstzweig beschäftigt waren, auf die Hundertschaft verteilt oder aus dem Polizeidienst entlassen. Ebenso liegen uns Befehle von Dienststellen vor, die die Nachprüfung über das Vorleben der Beamten ausdrücklich verbieten.

Wir haben deshalb die allergrösste Sorge, dass die Abstimmungspolizei, die ein Instrument der Interalliierten Kommission ist, und die uns die Garantie der Ruhe und Ordnung und des unbedingten Schutzes von Leben und Eigentum der Bevölkerung geben soll, ein Sammelbecken aller Verbrecher in Oberschlesien wird.

Wir nehmen an, dass diese Dinge der Interalliierten Kommission nicht bekannt sind und dass es auch ihr Wille ist, diesen unmöglichen und gefährlichen Zustand zu beseitigen, um der oberschlesischen Bevölkerung das Vertrauen in die von der Hohen Kommission aufgestellten Polizei wiederzugeben.

An die Hohe Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission.

Unter dem Datum des 4. November 1920 haben wir der Hohen Interalliierten Kommission Mitteilung gemacht über einige Offiziere der Abstimmungspolizei, die nach unserer Meinung für diesen Dienst völlig ungeeignet sind. Unter anderen erwähnten wir auch einen gewissen Oberleutnant Hirsch von der technischen Hundertschaft in Kattowitz. Ueber diesen Herrn haben wir noch nachstehende Mitteilung erhalten, die der Hohen Kommission zu unterbreiten wir uns verpflichtet fühlen.

Am Mittwoch, den 3. November 1920, wurden auf dem Hauptbahnhof in Breslau 2 Personen festgenommen, die später als der Oberleutnant Hirsch und der Oberwachtmeister Wypyrsczyk von der oberschlesischen Abstimungspolizei festgestellt worden sind. Oberleutnant Hirsch hatte über seine Uniform einen Zivilmantel gezogen und trug einen Zivilhut. Der Oberwachtmeister Wypyrsczyk war in Zivil.

Hirsch gab an, sich auf der Fahrt nach Berlin zu befinden. Von Oberschlesien sei er ohne Urlaub weggefahren, weil er der Meinung sei, die Interalliierte Kommission würde ihm Schwierigkeiten machen und es würde ihm zu lange dauern, bis er Urlaub erhält. Dasselbe sagte der Oberwachtmeister.

Ueber seine Herkunft gab Hirsch folgendes an: Er sei in Bobrek, im Kreise Beuthen O.-S. geboren, will Bergpraktikant auf der Schlesiengrube gewesen sein, hat dann seine Tätigkeit als solcher aufgegeben und wurde dann Tagelöhner auf der Heinitzgrube bei Beuthen. Vom polnischen Plebiszitkommissariat wurde er in die Abstimmungspolizei entsandt, ist dort Oberleutnant geworden und will nach seiner eigenen Angabe die technische Hundertschaft in Kattowitz, gemäss einer Zusage der Interalliierten Kommission, übernehmen. Er wäre früher Offizier bei der polnischen Armee gewesen und beziehe als solcher noch sein Gehalt. Er bemerkte, dass alle polnischen Offiziere der Abstimmungspolizei von den Polen einen monatlichen Zuschuss von mindestens 800 Mark erhalten, die Mannschaften erhalten 4—500 Mark. Dieses Geld wird ausgezahlt durch den Chemo-Techniker Czichowsky aus Miechowitz, Kreis Beuthen.

Bei der Durchsuchung des Oberwachtmeisters Wypyrsczyk wurde in dessen Rocktasche ein sehr gut gearbeiteter Dietrich gefunden, ebenso hatte er einen Dietrich in seinem Karton und in einem Lederetui ein sehr fein gearbeitetes Messwerkzeug zur Untersuchung von Schlössern, das Kriminalbeamte als äusserst vollkommen bezeichneten. Er hatte ausserdem noch 50 Patronen, 7,65 mm für Mauserpistolen bei sich.

Der Umstand, dass diese zahlreichen Einbrecherwerkzeuge bei dem Oberwachtmeister gefunden wurden und er selbst erklärte, zur Begleitung des Oberleutnants Hirsch, der sein Freund sei, mitgefahren zu sein, lässt nur den einen Schluss zu, dass die beiden Beamten der oberschlesischen Abstimmungspolizei die Absicht hatten, irgend welche Verbrechen in Deutschland zu begehen.

Die Hohe Kommission wird es verstehen, dass das Bewusstsein, dass sich in der oberschlesischen Abstimmungspolizei eine Reihe notorischer Verbrecher befindet, die ordnungsliebende Bevölkerung Oberschlesiens ausserordentlich tief beunruhigen muss.

 Kattowitz, den 11. November 1920.

An die Hohe Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission.

Die auffällig bevorzugte Einstellung polnisch orientierter Leute in die Abstimmungspolizei wird von den untergeordneten Organen zum Teil damit begründet, dass eine genügende Anzahl von Bewerbungen von deutscher Seite nicht eingegangen sei und die Polizei Oberschlesiens nur den Ausweg hat, die von den polnischen Plebiszitkommissariaten benannten Leute einzustellen. Wir müssen demgegenüber feststellen, dass auch von deutscher Seite sich genügend Leute zur Abstimmungspolizei gemeldet haben, nur sind die Bewerbungen in vielen Fällen erst verspätet oder, wie es in dem vorliegenden Falle ist, gar nicht weitergegeben worden. So hat z. B. der Kreiskontrolleur des Stadtkreises Gleiwitz, Herr Oberstleutnant Thomas, die Weitergabe von 146 Bewerbungsgesuchen, die ihm von unserem Unterkommissariat in Gleiwitz unterbreitet worden sind, mit der Begründung abgelehnt, die Weitergabe könne deshalb nicht erfolgen, weil die Bewerbungsschreiben angeblich direkt an das Militärdepartement eingereicht worden sind. Diese Tatsache trifft nicht zu, denn wie uns das Unterkommissariat in Gleiwitz mitteilt, ist kein einziges Bewerbungsschreiben direkt vorgelegt worden und es ist nur der Schluss möglich, dass der Kreiskontrolleur der Stadt Gleiwitz die vom deutschen Plebiszitkommissariat eingereichten Bewerbungsgesuche nicht berücksichtigen wollte. Den in dieser Angelegenheit geführten Schriftwechsel fügen wir bei.

Wir bitten nunmehr den Kreiskontrolleur von Gleiwitz, umgehend anweisen zu wollen, die von der deutschen Seite eingereichten 146 Bewerbungsgesuche entgegenzunehmen und die Einstellung der Leute bei der Polizei Oberschlesien schleunigst zu bewerkstelligen.

An die Hohe Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission.

Am 4. November 1920 haben wir es für notwendig gefunden, der Hohen Kommission von verschiedenen Misständen bei der Abstimmungspolizei in Hindenburg Mitteilung zu machen und haben besonders darauf hingewiesen, dass Beamte in wichtiger Stellung sich befinden, ohne auch nur die geringsten Vorkenntnisse zu besitzen und bemerkten zugleich, dass diese Voraussetzungen auch auf einen gewissen Hauptwachtmstr Schubert zutrafen. Dieser bedauerliche Mangel hat sich bald nachher in einem Vorfall geäussert, den der Hohen Kommission zu unterbreiten, wir uns ebenfalls für verpflichtet halten.

Am 7. November v. J. fand im Roth'schen Saale in Hindenburg auf der Paulstrasse ein Fest der polnischen Berufsvereinigung statt. Die Polizeistunde für dieses Fest war auf 1 Uhr festgesetzt. Der sich in Ausübung seines Dienstes befindliche Kriminalwachtmeister Makalla betrat gegen 1½ Uhr nachts das Lokal, um zu kontrollieren, ob hier die Polizeistunde eingehalten werde. Die Polizeistunde war bereits überschritten, so dass der Beamte gemäss Verfügung der Interalliierten Kommission einschreiten musste. In dieser Zeit kam der Hauptwachtmeister Schubert von der Abstimmungspolizei zu dem betreffenden Beamten und stellte ihn zur Rede, warum das Vergnügen eingestellt sei, er hätte vom Kreiskontrolleur die Erlaubnis erwirkt, bis um 3 Uhr zu tanzen. Er forderte die Legitimation von dem Beamten, und trotzdem der Beamte sich ihm legitimierte, beschimpfte er ihn. Er tat noch mehr. Er nahm den Beamten fest mit der Bemerkung, dass er ihn zum Kreiskontrolleur führen werde. Er tat dies aber nicht, sondern brachte ihn nach der Kaserne der Hundertschaft in Begleitung von etwa 10 weiteren Abstimmungspolizisten. Dieser Zug wurde unterwegs von einigen Beamten der blauen Polizei getroffen, die den verhafteten Kriminalbeamten legitimierten und verlangten, dass er freigegeben werden solle. Diesen sagte Schubert, dass Makalla wegen eines Verbrechens verhaftet worden sei.

Der Polizeiinspektor Zedler, von dem Vorfall benachrichtigt, ging sofort mit einem Beamten in die Kaserne, wurde dort von Schubert in rüpelhafter Weise behandelt und von einem Unterwachtmeister tätlich belästigt. Der von dem Sachverhalt benachrichtigte Hundertschaftsführer unterliess die sofortige Entlassung des Beamten und antwortete, nachdem er sich mit Schubert in Verbindung gesetzt hatte: „Schubert übernehme hierfür die Verantwortung."

Schubert, der, wie es den Anschein hatte, bei der Festnahme nicht im Dienst war, hat den Kriminalwachtmeister Makalla in der Ausübung des ihm von seinem Vorgesetzten vorgeschriebenen Dienstes gehindert. Ausserdem hat er sich durch die völlig ungerechtfertigte Festnahme einer Freiheitsberaubung schuldig gemacht, und ohne im geringsten dazu berechtigt zu sein, die Polizeistunde für die Festlichkeit bis 3 Uhr verlängert.

Wir brauchen die Interalliierte Kommission nur auf diese Vorfälle zu verweisen, um ihr die grosse Gefahr zu zeigen, die darin liegt, dass ungeschulten und höchstwahrscheinlich unfähigen Menschen ein Amt übertragen wird, dem sie in keiner Weise gewachsen sind. Besonders der Hauptwachtmeister Schubert scheint alles andere als ein Hüter der Ordnung und in keinem Falle dazu berufen zu sein, für die Sicherheit der schutzsuchenden Bevölkerung zu garantieren. In der Anlage gestatten wir uns, Ihnen den Auszug aus einem Bericht über die frühere Tätigkeit des Hauptwachtmeisters Schubert beim Sammeldepot Lublinitz vorzulegen, der ein scharfes Licht auf die Persönlichkeit des Betreffenden wirft. Die Hohe Kommission kann es uns nicht verübeln, wenn wir zu einer Polizei, die solchen Leuten nicht nur Unterschlupf gewährt, sondern ihnen auch wichtige Stellungen gibt, kein Vertrauen haben können, denn der Polizei Oberschlesiens hätte es ein leichtes sein müssen, sich über die Persönlichkeit des Genannten und seine bisherigen dienstlichen Leistungen genügende Kenntnis zu verschaffen.

Anlage 6

Anlage 6.

Freilassung von Mördern bei der Abstimmungspolizei.

Am 9. Sept. 1920 hatte der Polizei-Oberwachtmeister Wittrin von der staatlichen Polizei-Direktion in Kattowitz, einen Gefangenentransport von Kattowitz nach Dambrau. Bei seiner Rückkehr verschlief er die Station Kattowitz und fuhr versehentlich bis Schoppinitz. Dort wurde er von einer Anzahl polnischer Insurgenten festgenommen, entwaffnet und fürchterlich zerschlagen. Alsdann wurde er nach der Brinitza verschleppt, dort erschossen, über die Brinitza auf polnisches Gebiet geschafft und vergraben. Der Haupttäter, ein gewisser Iohann Grytz aus Eichenau war unterdessen in die Abstimmungspolizei, Depot Lublinitz, eingestellt worden. Die Festnahme des Grytz ist von dem ehemaligen Kommandeur der Abstimmungspolizei, Capitaine Naudin, verfügt worden. Das Depot Lublinitz wollte den Grytz nicht herausgeben, trotzdem sich auch der englische Kreiskontrolleur und der Hauptmann Braxator von der Abstimungspolizei Lublinitz für die sofortige Festsetzung des Mörders eingesetzt haben. Das Depot gab an, den Mörder selbst nach Kattowitz transportieren zu wollen. Die treibende Kraft hierbei war der Hauptwachtmeister Schubert.

Trotzdem nach dem Festnahmeersuchen ein Arbeiter Johann Grytz festgenommen werden sollte, wurde am nächsten Tage der Bruder des Verbrechers, ein Arbeiter Edmund Grytz eingeliefert. Während der Nacht fand der Mörder Johann G. Gelegenheit zur Flucht.

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, dass dem richtigen Verbrecher Johann Grytz zur Flucht verholfen worden ist und hierbei Beamte der Abstimmungspolizei mitgewirkt haben, wobei die Hauptschuld dem Hauptwachtmeister Schubert zuzuschreiben sein wird.

Gegen einen gewissen Franz Kwap aus Schomberg ist ein förmlicher Haftbefehl wegen Beteiligung an der Ermordung des Polizeiwachtmeisters Wessel in Friedenshütte erlassen worden. Dieser Haftbefehl ging zunächst an das Sammeldepot Lublinitz. Dieses gab an, dass Kwap unterdessen nach Kattowitz versetzt worden wäre. Diese Auskunft war aber falsch. Die Ermittelungen ergaben vielmehr, dass der Mörder der Gruppe Gleiwitz überwiesen worden war. Trotzdem ein Beamter sofort mit dem Haftbefehl nach Gleiwitz fuhr, fand er Kwap nicht mehr vor. Dieser war vielmehr bereits flüchtig geworden. Auch an dieser Flucht trägt allein der Oberwachtmeister Schubert die Schuld, denn um Zeit zu gewinnen, hat er angegeben, dass die Ueberweisung nach Kattowitz erfolgt sei, während der Mörder in Wirklichkeit in Gleiwitz war. In der Zwischenzeit ist die Warnung erfolgt, worauf der Mörder flüchtig wurde.

Anlage 6 a.

Uebersetzung.

Oppeln, den 1. Oktober 1920.

Der Kommandeur der Polizei Oberschlesien befiehlt unter Nr. 343 an den Herrn Gruppenkommandeur von Kattowitz:

Festnahmen:

Die deutschen Gerichtsbehörden schreiben im Laufe von Untersuchungen Festnahmen von Beamten der Polizei Oberschlesiens vor.

Diese Handlungsweise ist unrichtig und wirft natürlich ein schlechtes Bild auf unser Korps.

Auf Grund des Gründungsbeschlusses hängt diese nur von der Interalliierten Kommission ab und für alles, was nicht den Dienst betrifft, vom Militärdepartement.

Jede Forderung von Festnahmen muss mit Bericht die Anklagepunkte gegen unsere Untergebenen begründend dem Direktor des Militärdepartements unterbreitet sein.

Ich verbiete ausdrücklich eine Festnahme vornehmen zu lassen, die von dieser vorgesetzten Behörde nicht genehmigt ist.

In jedem Falle muss jeder Beamte, der wie vor gekennzeichnet, Gegenstand einer Prozessverhandlung ist, unverzüglich ausserstande gesetzt sein, zu fliehen.

gez. Feyler.

Anlage 7. Kattowitz, den 8. Dezember 1920.

An die Hohe Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission.

Es ist leider eine bedauerliche Tatsache, dass der durch die Umformung der Abstimmungspolizei erfolgte Zustrom von Tausenden ungeschulten Kräften in diese Truppe, die Polizei in ihrer Schlagkraft ausserordentlich geschwächt wurde, wenn auch u. E. durch einen verständnisvollen Einsatz der verfügbaren Kräfte und beim Vorhandensein eines einigermassen guten Willens, das Verbrechertum entschiedener bekämpft werden könnte. Wir können uns auch des Eindrucks nicht erwehren, dass entweder durch Bestimmungen der Interalliierten Kommission oder einzelner Kreiskontrolleure die Polizei in ihren Aufgaben sehr stark behindert wird. So hat der Herr Kreiskontrolleur für Gleiwitz, Oberst Verge, unter dem 28. November 1920 folgenden Befehl erlassen:

> „Im Landkreise Gleiwitz darf die Abstimmungspolizei nur dann einschreiten, wenn von mir oder meinem Adjutanten eine schriftliche Erlaubnis zum Einschreiten berechtigt. Auch in den dringendsten Fällen, selbst wenn ein Amtsvorsteher telephonische Hilfe erbittet, darf nie selbständig eingeschritten werden."

Dieser Befehl bedeutet die glatte Lahmlegung der Polizei. Wie sich solche Befehle aber in der Praxis auswirken, beweist nachstehender Vorgang:

In einem Lokal hat ein katholischer Gesellenverein sein Vereinsfest. Dort dringen mehrere bewaffnete Personen ein und bedrohen die Gäste mit Revolvern. Die rechtzeitig benachrichtigte Abstimmungspolizei verweigert die Entwaffnung der Leute, da sie keinen Befehl zum Einschreiten hat und die Verbrecher können, ohne dass ihnen die Waffen abgenommen und ihre Personalien festgestellt werden, wieder ihres Weges ziehen.

Dass solche Vorkommnisse die Befürchtungen in der Bevölkerung erhöhen, und das Gefühl der Schutzlosigkeit allgemein machen, zugleich aber auch die Kühnheit des Verbrechertums ausserordentlich steigern, braucht wohl nicht besonders begründet zu werden.

Wir sprechen deshalb die sehr ergebene Bitte aus, dass die Interalliierte Kommission alles tun wird, alle Verordnungen, die einen verständnisvollen Einsatz der Apo unmöglich machen, aufzuheben und an alle nachgeordneten Stellen Weisungen ergehen zu lassen, die eine entschiedene Bekämpfung des Verbrechertums fordern.

Anlage 8. Kattowitz, den 27. Januar 1921.

An die Hohe Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission.

Verschiedene gross angelegte Ueberfälle, das Auftreten immer grösserer Banden und eine Reihe geradezu grauenhafter Morde in der letzten Zeit erbringen den Beweis, dass die Unsicherheit in Oberschlesien weiter im Steigen begriffen ist. In mehreren Eingaben haben wir die Hohe Kommission immer wieder darauf hingewiesen, dass eine energische Bekämpfung des Verbrechertums nur durch eine schlagkräftige Polizei möglich ist. Hingewiesen haben wir auch darauf, dass die Polizei nicht diejenige Zahl von tatkräftigen und geschulten Führern hat, die dem neugeschaffenen Beamtenkörper das feste Rückgrat und den für eine Polizeitruppe unerlässlichen moralischen Halt geben müssen. Trotzdem müssen wir heute die Tatsache feststellen, dass eine ganze Reihe pflichtgetreuer, deutscher Beamten entlassen worden ist, bezw. selbst ihren Abschied genommen haben, weil dienstliche Erschwerungen ihnen ein Verbleiben in der Polizei Oberschlesiens unmöglich machten. So sind in der letzten Zeit aus der Polizei Oberschlesiens u. a. ausgeschieden: Oberleutnant Weicht, Oberleutnant Habel, Hauptmann Schmidt und Hauptmann Braxator. Alle diese Offiziere haben unseres Wissens ihren Dienst zum Besten der Bevölkerung versehen. Diese Offiziere sind entlassen worden, und an ihre Stelle ist kein deutscher Offizier getreten.

Der Bevölkerung hat sich eine lebhafte Unruhe bemächtigt, weil in so gefährlichen Orten, wie Beuthen, Lipine, Lublinitz sich kein deutscher Offizier in den Hundertschaften dieser Orte mehr befindet, ebenso in Tarnowitz. In Tarnowitz hat man diesen Mangel nach aussen hin dadurch zu beseitigen versucht, dass man den Führer des Grenzzuges, Oberleutnant Korn, der Hundertschaft zugeteilt hat. Dienst bei der Hundertschaft zu tun, ist für ihn jedoch so gut wie ausgeschlossen, da er den Grenzzug in Stärke von 56 Mann führt und die gefährliche Strecke Przelaika, Brynitz, Bibiella zu überwachen hat.

Es ist auch uns bekannt, dass in der Polizei Oberschlesiens die deutschen Offiziere stärker vertreten sind, als die Polen, aber die meisten deutschen Offiziere befinden sich bei den Stäben oder in der Verwaltung, wo sie anscheinend nicht entbehrt werden können. Im eigentlichen Polizeidienst überwiegt das polnische Element ausserordentlich, und der Bevölkerung fällt es immer stärker auf, dass bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben die polnischen Beamten fast immer in der Mehrheit sind. Das wäre an und für sich unbedenklich, wenn in die moralische Zuverlässigkeit der polnischen Beamten seitens der Bevölkerung nicht entschiedene Zweifel gesetzt würden, und wenn ihr dienstliches Verhalten zeigen würde, dass sie unvoreingenommen der Bevölkerung gegenüberstehen und ihre einzige Aufgabe in einer energischen Bekämpfung des Verbrechertums sehen. Eine Reihe von bedauerlichen Vorgängen der letzten Zeit haben aber die Berechtigung dieser Zweifel bestätigt.

Wir bitten deshalb die Hohe Kommission, dahin wirken zu wollen, dass dieser Zustand beseitigt und die Parität in der Polizei auch in der Führung in allen Hundertschaften so schnell als möglich durchgeführt wird.

Anlage 9. Kattowitz, den 6. Februar 1921.

An die Hohe Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission.

Bei der Umbildung der Sicherheitspolizei wurde den Vertretern der politischen Parteien von der Interalliierten Kommission die Zusicherung gegeben, dass in die Polizei Oberschlesiens nur moralisch einwandfreie Leute eingestellt werden. In wiederholten Vorstellungen bei der Hohen Kommission haben wir den Nachweis geführt, dass dieser Grundsatz nicht immer durchgeführt worden ist und eine Menge verbrecherisches Gesindel in der Polizei Unterschlupf finden konnte. Diese Möglichkeit ist aber nur dem Umstande zuzuschreiben, dass der Kommandeur der Polizei Oberschlesiens an die unterstellten Dienststellen die Anweisung gegeben hat, nach dem Vorleben der neu eingestellten Beamten nicht zu forschen. Es ist wohl in allen Kulturstaaten Brauch, dass über das Vorleben der Personen, die zum Schutze der Bürger bestellt werden, keine Zweifel obwalten dürfen. Es ist uns unverständlich, weshalb in Oberschlesien von diesem bewährten Grundsatz abgewichen worden ist.

Heute sehen wir uns gezwungen, der Hohen Kommission einen sehr gravierenden Fall zu unterbreiten, der fast unglaublich erscheint und dem Ansehen der Polizei Oberschlesiens ausserordentlich schaden muss. Bei der 2. Hundertschaft Myslowitz der Polizei Oberschlesien ist der am 4. Januar 1883 geborene Unterwachtmeister Johann Golla eingestellt, der in seinem bisherigen Leben über 10 Jahre hinter Gefängnismauern zugebracht hat. Er ist nicht weniger als siebenmal wegen Diebstahls, zweimal wegen Unterschlagung, dreimal wegen Körperverletzung, einmal wegen Betruges und einmal wegen Raubes vorbestraft. Für das letzte Verbrechen und für eine Reihe anderer Straftaten wurde er allein im Juni 1912 mit sieben Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust bestraft. Es ist unerklärlich, wie ein solcher Mann, den in seinem Wohnort jedes Kind kennt, in die Polizei Oberschlesiens eingestellt werden kann. Wie verheerend ein solcher Beamter innerhalb der Polizei wirken muss, ist jedem ersichtlich, und die Bevölkerung ist empört, dass Räuber und Mörder zu ihrem „Schutz" bestellt werden.

Wir stellen deshalb an die Hohe Kommission das Verlangen, dass durch Nachforschung nach dem Vorleben der Beamten alle ungeeigneten Elemente aus der Polizei Oberschlesiens ausgeschieden werden. Denn ein anderer Weg für die Säuberung des Beamtenkörpers ist ungangbar.

Anlage 10. Kattowitz, den 17. Februar 1921.

1. An den Herrn Kreiskontrolleur für Kattowitz-Land

2. An den Herrn Kommandeur der Polizei Oberschlesiens.

Gruppe Kattowitz.

Die Fälle von Misshandlung und Bedrohung deutscher Bevölkerungsteile durch Angehörige der Apo mehren sich in der letzten Zeit in auffälliger Weise. Aus der Reihe der uns zugegangenen Mitteilungen unterbreiten wir Ihnen nur die beiden nachstehenden Vorkommnisse:

Am 11. Februar waren die Herren Robert Ueberschär aus Kattowitz, Andreasstrasse 3, Harry Robowsky, Kattowitz, Max Russek, Bogutschütz und Adamczyk, Bogutschütz, damit beschäftigt, in Josefsdorf Plakate des deutschen Plebiszitkommissariats anzukleben, die die Abstimmungsberechtigten aufforderten, die Stimmlisten einzusehen. Das Plakat war ohne jeglichen politischen Inhalt und sollte nur die Bevölkerung anweisen, ihr Stimmrecht zu sichern. Die eingangs erwähnten Herren wurden schon nach kurzer Zeit von einer grossen Anzahl polnischer, mit Pistolen und Knüppeln bewaffneter Stosstruppler und polnischer Apo-Beamten umringt und durchsucht. Dann wurden sie in das Lokal von Weissmann geschleppt. Obwohl man weder Waffen noch sonst irgend etwas Belastendes bei ihnen gefunden hatte, wurden sie mit erhobenen Händen drei Viertelstunden lang an die Wand gestellt, mit den Worten „Deutsche Schweine" beschimpft, geschlagen und mit der Pistole bedroht. Der Führer der polnischen Apo-Beamten, Wachtmeister Czioska, sagte: „Ihr Schweine, bei uns seid Ihr heute in die richtigen Hände gekommen. Wisst Ihr, was wir sind? Wir sind alle Hallersoldaten!"

Inzwischen hatte sich auch der polnische Wirt eingefunden, der die Leute mit einem Gummiknüppel schlug. Auch die polnischen Apo-Beamten beteiligten sich an den Misshandlungen. Durch einen Zufall kam eine Streife von zwei deutschen Apo-Beamten in das Dorf herein, welche die Leute in Schutz nahm und sie zum Führer der Hundertschaft Bogutschütz transportierte. Nach einem Verhör erklärte der Führer der Hundertschaft, dass die Inhaftierten zum Kreiskontrolleur geschafft werden müssen. Inzwischen erschien der englische Kontroll-Offizier, der sich von der völligen Harmlosigkeit der Plakate überzeugte und die Freilassung der Leute veranlasste. Es bedurfte aber eines nochmaligen Einschreitens des englischen Offiziers, ehe die Verhafteten auf freien Fuss gesetzt und unter Begleitung nach Kattowitz zurückgebracht wurden.

Ueber den zweiten Fall unneutralen Verhaltens der Apo in Rosdzin gestatten wir uns, Ihnen die Abschrift einer bei uns aufgenommenen Verhandlung zu unterbreiten.

Die vielen Klagen, besonders über die polnischen Beamten der Hundertschaft Bogutschütz, erscheinen uns nur dadurch erklärlich, wenn wir die Tatsache, dass der Geist einer Truppe der Geist des Führers ist, als unbedingt richtig hinnehmen. Der Geist der polnischen Beamten der Hundertschaft Bogutschütz kann so lange nicht anders werden, als sich an der Spitze der Hundertschaft ein Mann befindet, der sich nicht nur als Führer von Aufständischen sehr ausgezeichnet hat, sondern auch ein hervorragender Führer in der polnischen Militärorganisation ist. Wir fordern strenge Untersuchung der beiden aufgeführten Fälle und falls sich ein Anhalt für die Schuld der Beamten ergeben sollte, ihre Bestrafung und Entfernung aus der Polizei Oberschlesien.

Anlage 11. Kattowitz, den 14. Februar 1921.

Verhandlung.

Unvorgeladen erscheint der Lehrer Max Golczyk aus Rosdzin, Chausseestrasse 5, und sagt folgendes aus:

Am 14. Februar 1921, abends gegen 9 Uhr, holte ich meinen Bruder vom Bahnhofe ab und begab mich mit ihm nach Hause. Gegen 9½ Uhr waren wir vor dem Hause angelangt und wollten in dieses hineingehen. Zugleich wollte aber auch in das Haus das Mitglied des paritätischen Ausschusses, Herr Richter, der der polnischen Partei angehört, hineingehen. Als ich im Begriffe war, wie gewöhnlich das Haustor abzuschliessen und Herr Richter nicht aus dem Hofe herausgehen wollte, fragte ich ihn, ob er jemand im Hause aufsuchen wolle. Er verneinte dies und fasste meine sehr berechtigte Frage als Beleidigung auf. Er stiess hierbei verschiedene Drohungen aus und wollte mich sogar mit seinem Stocke schlagen, als ich auf meiner Forderung, das Haus zu verlassen, bestand. Schliesslich ging er doch hinaus, und als ich im Begriff war, das Haustor und dle Haustür abzuschliessen, sprangen plötzlich vier Abstimmungspolizisten mit mehreren Zivilisten über die Mauer des angrenzenden Kinos in den Hof. Die Polizisten entsicherten sofort ihre Pistolen und fragten mich, weshalb ich das Tor schliesse. Die mir sehr unverständliche Frage konnte ich nur dahin beantworten, dass es doch wohl hier notwendig sei, die Tore und Türen zu schliessen, um sich vor dem Gesindel zu schützen. Darauf fragten sie, wo der Koffer sei, den mein Bruder von der Reise mitgebracht hat. Zur Erläuterung bemerke ich hierzu, dass meine Mutter in Gleiwitz verschiedene Einkäufe besorgt hatte, und mein Bruder hat das Gekaufte nach Hause gebracht. Trotzdem habe ich den Beamten bereitwilligst Auskunft gegeben und ihnen auch anheimgestellt, den Inhalt des Koffers zu besichtigen, verwahrte mich aber ganz entschieden dagegen, dass die unrechtmässiger Weise in den Hof gedrungenen Zivilisten in die Wohnung hineingelassen werden. Das wurde durch die Polizeibeamten nicht verhindert und den Zivilisten war es möglich, in das Haus einzudringen. Die vier Polizisten, denen sich inzwischen noch zwei weitere beigesellt hatten, darunter befand sich ein Polizist von der 5. Hundertschaft, der vollständig betrunken war, waren inzwischen in unsere Wohnung gekommen, und, trotzdem ihnen der Koffer bereitwilligst gezeigt wurde, skandalierten sie in geradezu unerhörter Weise in der Wohnung. Meine 62 jährige Mutter, die über den ganzen Vorfall aufs höchste erschrocken war, wurde besonders von dem betrunkenen Beamten von der 5. Hundertschaft angeschrien und von allen Beamten wurden andauernd Drohungen ausgestossen, dass wir ihnen schon lange aufgefallen wären, wir seien verdächtig usw. Als ich die Beamten fragte, von wem sie den Auftrag zur Durchsuchung hätten, wurde ich besonders bedroht und einer Leibesdurchsuchung unterzogen. Inzwischen war, durch das masslose Auftreten der Beamten angelockt, eine fast fünfzigköpfige Menschenmenge in den Hof geströmt. Schliesslich sind dann die Beamten abgezogen. Auch die im Hofe stehende Menge verlief sich.

Mein Bruder und ich konnten uns über den Vorfall nicht beruhigen, und wir gingen deshalb zur Wache der Abstimmungspolizei, um uns Aufklärung über die Massnahmen der Beamten zu erbitten. Der anwesende Wachthabende hat uns höflich behandelt und bot auch mir einen Stuhl an. Während mein Bruder noch mit dem Wachthabenden verhandelte, kamen inzwischen die fünf Beamten in das Wachtlokal, während der Beamte von der 5. Hundertschaft ausblieb. Von den Beamten wurde ich sofort wieder bedroht. Einzelne zogen ihre Säbel halb aus der Scheide und machten Miene, auf mich einzudringen. Einer der Beamten bezeichnete es als unverschämt, wie ich dazu komme, mich hier in der Wachtstube auf einen Stuhl zu setzen, und wollte mich vom Stuhl herunterwerfen. Sie drohten auch, meinen Bruder und mich auf der Wache zu behalten, weil wir es unternommen hatten, uns über ihr Verhalten zu beschweren.

Durch das unverständliche Verhalten der Beamten sind naturgemäss die politischen Leidenschaften der in der Umgebung wohnenden Polenanhänger aufs höchste aufgepeitscht worden, was durch die vielen Zurufe, die aus der angesammelten Menge gefallen sind, bestätigt worden ist. Meine Mutter und meine Schwestern fühlen sich daher sehr bedroht und ich habe die Verpflichtung, unbedingt zu verlangen, dass friedliche Bürger durch unverständliche Massnahmen der Polizei nicht der Volkswut preisgegeben werden. Das Vorgehen der Polizei-Beamten, die im Zusammenwirken mit Zivilisten in den Hof eingedrungen sind, war ungerechtfertigt und auch ungesetzlich, denn ich habe die feste Ueberzeugung, dass die Beamten nicht im dienstlichen Auftrage gehandelt haben, sondern sich im Kino befanden und durch den Polenführer Richter auf uns gehetzt worden sind. Es ist geradezu beschämend, dass eine Polizei, die zum Schutze der Bürger bestellt ist, den Weisungen politischer Führer folgt und sich zu einem Werkzeug politischer Machenschaften hergibt.

v. g. u.

gez.: Max Golczyk, Lehrer.

Anlage 12.

Plebiszitkommissariat
für Deutschland.

Kattowitz, den 10. März 1921.

1. An den Herrn Kreiskontrolleur für Kattowitz Stadt und Land,

2. an den Herrn Kommandeur der Gruppe Kattowitz, Polizei Oberschlesien

Kattowitz.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Abschrift eines Berichts mit der ergebenen Bitte, feststellen zu wollen, durch welchen Beamten die unrechtmässige Verhaftung der beiden Zivilpersonen veranlasst worden ist und durch wen die Waffenbeschlagnahme verhindert wurde. Um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, behalten wir uns vor, der Interalliierten Kommission in Oppeln von dem Vorfalle Mitteilung zu machen.

Bericht

des Schornsteinfegermeisters Ewald Sauerbier, Kattowitz, Heinzelstrasse 16 und des Schichtmeisterassistenten Paul Gora, Bogutschütz-Nord, Kaiserin-Augustastrasse 9, betreffend unserer, am 18. 2. erfolgten Inhaftierung auf Befehl des Herrn Kreiskontrolleurs von Kattowitz-Land.

Am 16. Februar d. Js. erhielten wir von durchaus glaubwürdiger und bestinformierter Seite die Nachricht, dass in der Wohnung des Herrn Wieczorek, Königshütter Chaussee, südliche Seite, letztes Haus vor dem Bahnstrang, zwölf Pistolen und eine Armeepistole verborgen sind.

Von derselben Stelle erhielt ich (Gora) bereits im Dezember vorigen Jahres Angaben von drei Waffenverstecken in Josefsdorf, welche bis in die kleinsten Einzelheiten zutrafen und Waffenfunde zeitigten.

Wir begaben uns am 18. 2. d. Js., 10 Uhr vormittags zum Herrn Obersekretär Borath von der Spezialpolizei Kattowitz, um eine sofortige Waffensuche zu veranlassen. Dortselbst wurde über unsere Angaben ein Protokoll aufgenommen und die Genehmigung zur Haussuchung unter unserer Mitwirkung durch Herrn Kapitän Manger erteilt.

Mit diesem Schreiben, welches mit den nötigen Unterschriften versehen war und noch obendrein den Vermerk „Eilt sehr" trug, begaben wir uns in das Geschäftszimmer der 1. Hundertschaft Kattowitz, wo uns nach Bedarf Beamte für die vorzunehmende Haussuchung zur Verfügung gestellt werden sollten. Dortselbst angelangt, teilten wir einem Offizier unsere Angelegenheit mit, worauf uns selbiger Beamte stellen wollte, vorher jedoch dem Herrn Kreiskontrolleur von der Vornahme der Haussuchung telephonisch Mitteilung machte. Da eine sofortige Verbindung nicht herzustellen war, führte in Vertretung des Offiziers ein Oberwachtmeister die darauffolgende Rücksprache und erhielt sodann den Auftrag, uns beide festzunehmen und um 3½ Uhr dem Kreiskontrolleur vorzuführen.

Bis ungefähr 3,15 Uhr wurden wir im Geschäftszimmer der Apo in Haft behalten und alsdann durch einen deutschen und polnischen Beamten dem Herrn Kreiskontrolleur vorgeführt. Wir wurden in ein Büro der Interalliierten Kommission Kattowitz, Friedrichstrasse 7, gebracht. Ein Herr in Zivil der Interalliierten Kommission verhörte uns und begab sich darauf mit dem Protokoll, welches die Genehmigung zur Haussuchung trug, zu den Kreiskontrolleuren für Kattowitz Stadt und Land, um daselbst festzustellen, aus welchen Gründen unsere Festnahme erfolgt ist. Dem Herrn gelang es jedoch weder den Grund unserer Festnahme noch die Stelle, von welcher der Befehl hierzu ausging, zu

ermitteln. Daraufhin wurden wir unter Einbehaltung des Schriftstückes mit dem Bescheide: „Sie können wieder nach Bogutschütz gehen", entlassen. Das war gegen vier Uhr nachmittags.

Auf unsere Vorstellung hin, dass uns wenig daran läge, zu erfahren, warum unsere Festnahme erfolgt sei, vielmehr daran, dass nun doch endlich die Haussuchung vorgenommen werden möchte, wurde uns zum Bescheide, dass die Angelegenheit erst vom Kreiskontrolleur geprüft würde und wir gelegentlich Nachricht erhalten würden. Desgleichen sagte uns ein anderer Herr, dass Kapitän Manger nicht befugt wäre, Genehmigung zu einer Haussuchung zu erteilen.

Wir begaben uns daraufhin zu Herrn Kapitän Manger, woselbst wir eingehenden Bericht erstatteten.

Herr Kapitän Manger bedauerte unsere Festnahme sehr und teilte uns mit, dass ihm wohl die Befugnis zusteht, in dringenden Fällen eine Haussuchung vornehmen zu lassen.

Von einer Vornahme der Haussuchung ist uns bis jetzt nichts bekannt.

Wir erlauben uns zu bemerken, dass inzwischen eine Anzahl Personen, sowohl in Zivil als auch Apo-Beamte, die sich dort polnisch unterhielten, durch die stattgehabten Verhandlungen Kenntnis von dem Versteck erhielten und eine Warnung Herrn Wieczorek erteilt haben können.

Heute mittags teilte mir (Gora) mein polnischer Gewährsmann mit, dass unsere Verhaftung nur fingiert war, damit die Haussuchung vereitelt würde. Gegen 12 Uhr, also noch ehe wir bei der 1. Hundertschaft in den Baracken anlangten, war bereits von französischer massgebender Stelle das „Deutsche Haus" *) von diesem Fall benachrichtigt und auch genau unsere Namen genannt. Darauf verliess sofort ein Kurier das „Deutsche Haus", um Wieczorek zu veranlassen, die Waffen anderweitig zu verstecken. W. hat sich geäussert, dass wir beide uns schwer in den Finger geschnitten hätten. Mein Gewährsmann (Gora) teilte mir noch mit, dass in ähnlichen Fällen stets nach diesem Muster verfahren würde.

gez. Paul Gora. gez. Sauerbier.

---

*) Das „Deutsche Haus" ist das polnische Plebiszit-Kommissariat in Kattowitz.

Anlage 13.

Bericht des Ehepaaras Lohse, Karf OS.

Gegen 10¼ Uhr läutete es an unserer Entreetür und meine Frau ging hinaus, um zu sehen, was los sei. Als sie an die Entreetür kam, vernahm sie eine grössere Anzahl Stimmen, die riefen: „Aufmachen!" Da sie eine grosse Anzahl Stimmen hörte, vermutete sie einen Angriff auf die Landjäger. Die Leute schrien wiederholt: „Aufmachen!" und stemmten sich gegen die Tür. Meine Frau verschloss die Tür mit einem zweiten Schloss und einer Sicherheitskette. Meine Frau zog sich von der Tür zurück in das Zimmer nach der Weisstrasse. Inzwischen schlugen die draussen stehenden Leute 3 Scheiben von der Entreetür aus. Als die Landjäger das Klirren der Scheiben hörten, eilten sie in das Entree und schossen mit Revolvern auf die auf der Strasse wartenden Polen, um sie zu verscheuchen. In diesem Augenblick flog eine Handgranate ins Entree, bald darauf eine zweite gegen die Entreetür. Darauf verliessen die Polen fluchtartig das Haus. Als die Polen die Strasse betreten hatten, flog eine dritte Handgranate von der Strasse aus gegen das Fenster. Jetzt nahmen die Landjäger ihre Verteidigungsstellung ein. Fünf legten sich auf den Balkon und versuchten, von dort aus die Strasse zu säubern und das weitere Werfen von Handgranaten zu verhindern. Jetzt begann ein regelrechtes Feuer von seiten der Polen von der Weisstrasse und von der Miechowitzer Strasse aus. Die Angriffe dauerten von 10¼ Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Zirka 40 Handgranaten wurden geworfen, eine grosse Anzahl von Gewehrschüssen abgefeuert und gegen 27 Bomben.

Gegen 7 Uhr drangen polnische Apo-Beamte und eine grosse Anzahl Polen in das Haus und demolierten die Wohnung in der unerhörtesten Weise. 8000 Mark Geld, Goldsachen, Kleidungsstücke und Esswaren wurden geraubt.

Die Landjäger Nentwig und Mittmann sind als Erste in den Korridor gegangen, wo sich Frau Lohse befand. Als die Polen die Entreescheiben eingeschlagen hatten, bemerkten Mittmann und Nentwig, dass durch die entstandene Oeffnung eine Handgranate geworfen wurde, die im Entree aufschlug, in die Küche rollte und dort explodierte. Bis jetzt hatten die Landjäger nicht geschossen, erst nach Explosion der Granate gaben sie je einen Schuss ab. Darauf wurden zwei Handgranaten von den Polen geworfen, die im Entree explodierten. Zu gleicher Zeit wurde von der Strasse aus durch das Fenster geschossen. Landjäger Beckert öffnete jetzt die Balkontür nach der Miechowitzer Strasse, legte sich schussbereit auf den Boden und behielt die Haustür im Auge, um die noch im Hause befindlichen Handgranatenwerfer in Schach zu halten. Beckert hatte kaum seine Stellung eingenommen, als aus der Haustür schon auf ihn geschossen wurde. Der Schuss ging fehl. Unmittelbar darauf kam ein Mann mit einem umgehängten Gewehr von Miechowitz her. Auf Anruf von Beckert blieb er nicht stehen, machte sich vielmehr schussbereit. Es waren die Landjäger Klipsch und Mittmann auf dem Balkon erschienen, und auf sie wurde von allen Seiten ein regelrechtes Feuer eröffnet. Gegen 12 Uhr und 1 Uhr kam ein Apowachtmeister vom Zollhaus auf das Lohse'sche Haus zu und rief auf den Balkon: „Hier Apo, nicht schiessen!" Beckert rief ihm zu: „Hier Gendarmerie, wir sind in der Verteidigung, sorgen Sie dafür, dass die Leute das Schiessen lassen, dann hören wir auch auf!" Der Apomann wollte mit den zugekommenen Männern, die auch Apo-Uniformen trugen, zu uns hinaufkommen. Da wir nicht wussten, ob es richtige oder verkleidete Apo war, rief Landjäger Bekkert, zumal Landjäger Pietrosinski und Hausbesitzer Lohse in dem angeblichen Apobeamten einen Polen vermuteten, zu: „Hier brauchen wir keine Hilfe, säubern Sie lieber die Strasse und sorgen Sie dafür, dass die Schiesserei aufhört!" Der angebliche Janus rief: „Ihr wollt also unsere Hilfe nicht, dann gehe ich nach Hause." Beckert entgegnete: „Wir wollen Eure Hilfe, aber nicht hier oben, sondern auf der Strasse, wir sind hier oben genug." Jetzt rief die angebliche Apo: „Ihr Feiglinge, Ihr wollet Beamte sein, kommt herunter auf die Strasse." Darauf entfernten sie sich in der Richtung auf das Zollhaus. Während der Unterredung wurde von Polen nicht geschossen. Darauf neues Schiessen, Apo verschwunden. Bald darauf kam ein Auto, wurde gebeten, Hilfe zu holen, fuhr jedoch nach Dombrowa weiter. In der Nacht sind mehrere Autos dem Schalle nach von Dombrowa gekommen, offenbar mit polnischer Hilfe und Munition. Um 3 Uhr kamen wieder Leute vom Zollhaus her, die sich als Apo ausgaben. Wir konnten die Leute

nicht erkennen, da die Laternen zerschossen waren. Auch diese Apo wollte wieder herauf und hörte nicht unseren Ruf, die Strasse zu säubern. Auch während dieser Unterredung Gefechtspause. Nach Abzug der sogenannten Apo sofort neues Feuer. Gegen 7 Uhr, als die Munition fast zu Ende war, liess Breuer ein weisses Tuch als Parlamentärsflagge wehen und rief einem gewissen Sroka, den er als einen polnischen Führer kannte, zu: „Sroka, wir wollen verhandeln!" Anstatt zu antworten, wurde weiter geschossen. Es ertönte dann von polnischer Seite der Ruf: „Wir wollen nicht verhandeln, Ihr Lumpen müsst ausgeräuchert werden!" Gegen 8 Uhr zeigten die Polen eine weisse Flagge und wollten Breuer sprechen. Gegen 8½ Uhr morgens wurde in der Ecke des Lipinskischen Lokales eine zweite weisse Flagge sichtbar. Ein Mann namens Morawietz rief dem Kretschmer zu: „Breuer schickt mich, kommt herunter, es passiert nichts." Kretschmer rief zurück: „Wo ist denn Breuer?" Als Antwort: „Breuer ist verdroschen und liegt im Bett, kommt herunter, es passiert euch nichts." 30 Mann hoben zum Schwure die Hand. Nach wiederholten gleichlautenden Rufen gingen wir hinunten. Im Flur wurden wir von Polen und unbekannter Apo die Treppe hinuntergestossen. Im Hausflur und auf der Strasse wurden wir von der Menge und unbekannter Apo mit Gummiknüppeln, Stöcken und Steinen misshandelt. Ein Pole schüttete dem Kretschmer heisse Asche in die Augen, als Kretschmer blinzelte, rief der Mann: „Der Pieron ist noch nicht tot, er muss noch was abkriegen." Er wurde dann weiter bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen. Dem Nentwig wurde heisse Asche in die Nase gesteckt. Beckert wurde bespuckt und . . . . Uhren und Papiere wurden ihnen gestohlen. Panke erhielt Fusstritte auf Rücken und Hände, Kretschmer Schläge mit Stökken und Gummiknüppeln auf Kopf, Hals, Mund, Schulter und Hände, beinahe ebenso wie Nentwig. Ebenso Beckert, der auch in den Rücken gestochen wurde. Inzwischen sind Mittmann, Klipsch, Pietrosinski und Nowak totgeschlagen worden und wurden nach dem Tode noch beschossen.

Bemerkungen

des

Plebiszit-Kommissariats für Deutschland zum Abstimmungsergebnis.

Nr. 4.

(7. 4. 1921.)

Die Unteilbarkeit Oberschlesiens.

Upper silesia

Gebrüder Böhm, Kattowitz

Der deutsche Standpunkt.

Die am 20. März 1921 in Oberschlesien stattgefundene Volksabstimmung hat folgendes, amtliches Ergebnis gebracht: Es sind 707 554 deutsche Stimmen und 478 820 polnische Stimmen abgegeben worden.

Nach diesem Abstimmungsergebnis hat Deutschland eine Majorität von 228 734 Stimmen. Auf Grund dieses Abstimmungsresultates macht die deutsche Regierung den Anspruch, daß ihr ganz Oberschlesien ungeteilt zugesprochen wird.

Von gegnerischer Seite macht man dieser deutschen Forderung gegenüber geltend, daß die Polen immerhin eine Minorität von annähernd 40 % Stimmen erhalten haben und daß es bei dieser Minorität die Gerechtigkeit erfordere, daß Polen wenigstens einen Teil von Oberschlesien erhalte.

Man könnte zweifelhaft sein, ob dieser polnische Anspruch nicht eine gewisse Berechtigung habe, zumal der Friedensvertrag zu dieser Frage keine klare Stellung nimmt.

Wir nehmen Bezug auf die Volksabstimmung in Schleswig nach Art. 109 des Friedensvertrags von Versailles.

Der amtlichen Ausgabe des Friedensvertrages sind die Karten Nr. 3 und 4 beigegeben. Es verlohnt sich, diese Karten mit der Karte über das oberschlesische Abstimmungsgebiet zu vergleichen: Auf der Karte über Schleswig (Karte Nr. 3) fallen zwei rot und braun eingetragene Linien beim ersten Blick in die Augen. Diese beiden Linien bezwecken das Abstimmungsgebiet in mehrere Zonen einzuteilen, wie sie der Art. 109 des Friedensvertrages ausdrücklich vorsieht. Abgesehen von der roten und braunen Linie auf der Karte von Schleswig befindet sich links unten auf dieser amtlichen Karte noch eine sehr klare Erläuterung. Es wird dort nämlich gesagt: Limites successives des diverses zones soumises au plebiscite; rote Linie, Limite Sud de la 1ère zone (Plebiscite global), braune Linie, Limite Sud de la 2e zone (Plebiscite par communes). Im Gegensatz zu diesen beiden Linien, mit den angeführten Erklärungen für Schleswig, kennt die Karte des oberschlesischen Abstimmungsgebietes derartige Linien nicht.

Was folgt aus dieser unterschiedlichen Behandlung der Karten für Schleswig und das oberschlesische Abstimmungsgebiet?

Nach der Karte für Schleswig ist Schleswig von vornherein nicht als einheitliches Abstimmungsgebiet angesehen worden. Die Karte für Schleswig sieht ausdrücklich, klar und deutlich, die sogenannte Zoneneinteilung vor. Hätte man das oberschlesische Abstimmungsgebiet bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages ebenfalls nicht als einheitliches Abstimmungsgebiet angesehen, dann müßte die Karte des oberschlesischen Abstimmungsgebietes ähnlich aussehen, wie die Karte von Schleswig, d. h. je nach der Zahl der gebildeten Zonen müßten Linien von verschiedener Farbe eingezeichnet sein, was jedoch keineswegs der Fall ist.

Lediglich aus diesem äußeren Vergleich der beiden Karten geht hervor, (die Texte der Artikel 88 und 109 des Friedensvertrages bestätigen die auf den Karten zum Ausdruck gebrachte Auffassung), daß das oberschlesische Abstimmungsgebiet im Gegensatz zu Schleswig bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages als einheitliches Abstimmungsgebiet angesehen worden ist und daß infolgedessen die Majorität der Stimmen dafür entscheidend ist, ob das oberschlesische Abstimmungsgebiet ganz und ungeteilt Deutschland oder Polen zufällt.

Hätten die Vertragschließenden in Versailles von vornherein eine Zerreißung Oberschlesiens

vorgesehen, dann hätten sie logischerweise ähnlich wie für Schleswig eine Zoneneinteilung vorsehen müssen. Das ist nicht geschehen, Deutschland hat eine ganz erhebliche Majorität bei der Abstimmung erreicht und infolgedessen hat es, unter rein formalen Gesichtspunkten betrachtet, unbedingt einen Anspruch auf das ganze und ungeteilte Oberschlesien.

Doch angenommen, der Friedensvertrag würde sich nicht, wenigstens indirekt, so klar und deutlich darüber aussprechen, daß Oberschlesien als Ganzes behandelt werden muß, so müßte jetzt nachträglich der Beweis geführt werden, daß Oberschlesien wirtschaftlich ein Einheitsgebiet ist und daß infolgedessen eine Zerreißung Oberschlesiens als ausgeschlossen erscheinen muß.

Die Korfanty-Linie.

Korfanty hat immer behauptet, daß Oberschlesien polnisch sei und daß die Abstimmung lediglich den Zweck habe, den polnischen Charakter Oberschlesiens zu konstatieren. Noch unmittelbar vor der Abstimmung hat Korfanty in der „Oberschlesischen Grenzzeitung" erklärt, daß Polen eine Majorität von 80 bis 90 % der Stimmen zu erwarten habe.

Die Abstimmung ist für Polen eine große Enttäuschung geworden. Statt der erwarteten 80 bis 90 % polnischer Stimmen hat es nicht ganz 40 % erhalten, trotz seiner schrankenlosen, vor keinem Mittel zurückschreckenden Propaganda, trotz eines seit Monaten währenden planmäßigen Terrors und trotz aller für Polen günstigen Bestimmungen des Abstimmungsreglements. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die nach dem 1. April 1904 in ununterbrochenem Aufenthalt in Oberschlesien ansässigen, aber nicht im Abstimmungsgebiet geborenen, Personen kein Abstimmrecht hatten. Die Zahl dieser Personen dürfte sich auf etwa 70 000 belaufen.

In der Erwartung, daß Polen die absolute Majorität der Stimmen erreichen würde, hat unmittelbar vor der Abstimmung der polnische Landtagsmarschall einer Abordnung des „Bundes der Oberschlesier" gegenüber erklärt, daß das Abstimmungsgebiet nach polnischer Auffassung nicht geteilt werden solle.

Nachdem die Abstimmung zuungunsten Polens ausgefallen war, hätte die polnische Regierung logischerweise auf jeden Anspruch auf das Abstimmungsgebiet oder Teile desselben verzichten müssen. Das Versprechen, das man amtlicherseits in Polen in der Erwartung freilich eines anderen Abstimmungsresultates gegeben hat, ist nicht innegehalten worden. Korfanty soll der Interalliierten Kommission in Oppeln eine Karte eingereicht haben, in welcher diejenigen Gebiete eingezeichnet sind, auf welche er Anspruch erhebt.

Nach der uns vorliegenden Karte denkt sich Korfanty die Führung der Grenze folgendermaßen: Von Oderberg ab die Oder entlang bis etwa Klein-Schimnitz im Kreise Oppeln soll die östlich der Oder gelegenen Gebiete Polen erhalten. Von Klein-Schimnitz ab soll eine Linie, welche sich fast ganz mit der Kreisgrenze zwischen Oppeln und Groß-Strehlitz deckt, bis Hobie gezogen werden, weiterhin deckt sich die von Korfanty vorgeschlagene Linie aber nicht mehr mit der Kreisgrenze zwischen Rosenberg und Lublinitz, sondern Korfanty erhebt auch noch Anspruch auf einen Teil des Rosenberger Kreises und zieht eine Linie, an welcher die Orte Kneja, Zembowitz, Pruskau, Leschna, Wachow, Wachowitz, Rosenhain, Jordansmühl, Bronietz, Smuge, Alt-Karmunkau, Radlau, Wollentschin, Ellguth und Kostellitz liegen. Die nördlich dieser Linie liegenden Gebiete sollen deutsch bleiben, während die südlich gelegenen Gebiete an Polen fallen sollen.

Die Forderung Korfanty's ist auf den ersten Blick völlig unfaßbar. Sinn in die Sophisterei Korfanty's kommt erst dann, wenn man sich klar macht, auf Grund welcher Erwägungen Korfanty zu dieser Grenzführung gekommen ist.

Korfanty beginnt bei seiner Aufstellung mit denjenigen Gebieten, welche für Polen günstig abgestimmt haben, also mit den Kreisen Pleß und Rybnik. Nacheinander nimmt Korfanty weitere Gebiete hinzu unter dem Gesichtspunkte, daß bei der endgültigen Grenzführung gerade eine knappe polnische Majorität herauskommt.

Im Folgenden geben wir eine Übersicht der Abstimmungsresultate für die Gebiete, welche Korfanty für Polen beansprucht, nämlich

	deutsche Stimmen	polnische Stimmen
Den ganzen Kreis Pleß	18 670	53 372
„ „ „ Rybnik	27 924	52 332
„ „ „ Kattowitz	75 617	69 964
„ „ „ Königshütte	31 848	10 764
„ „ „ Hindenburg	45 222	43 282
„ „ „ Gleiwitz	53 077	35 515
„ „ „ Beuthen	73 531	73 055
„ „ „ Tarnowitz	17 067	27 507
„ „ „ Lublinitz	15 478	13 657
„ „ „ Groß-Strehlitz	22 390	23 023
einen Teil des Kreises Ratibor	9 687	12 066
„ „ „ „ Cosel	8 976	5 505
„ „ „ „ Rosenberg	3 039	3 367
	402 526	423 404
	48,8 %	51,2 %

Wollte man deutscherseits eine ähnliche lächerliche Aufrechnung machen, dann würde sich folgendes ergeben: Im ganzen Abstimmungsgebiet sind 60 % der Stimmen für Deutschland abgegeben worden, also weit mehr als nach Korfanty'scher Auffassung erforderlich sind, um Anspruch auf das ganze ungeteilte Abstimmungsgebiet erheben zu können. Nach Korfanty'schem Gedankengange könnte dieses Abstimmungsresultat bis auf etwa 51 % herabgedrückt werden, um den Anspruch aufrecht zu erhalten. Deutschland könnte demnach — natürlich nur rein theoretisch betrachtet — dem Korfanty'schen Gedankengange folgend, nicht nur das ganze, ungeteilte Abstimmungsgebiet fordern, sondern es könnte folgerichtig noch Teile der heutigen Republik Polen fordern, z. B. das Dombrowa'er Kohlenbecken.

Abgesehen vom rein formalen Gesichtspunkte nach dem Friedensvertrag haben wir bisher den Korfanty'schen Anspruch nur unter territorialen Gesichtspunkten betrachtet. Diese Betrachtungsweise ist natürlich völlig unhaltbar. Wir haben bereits Abstimmungen in Schleswig, weiterhin in Ost- und Westpreußen und ferner in Kärnten gehabt. Keine dieser Abstimmungen ist so sehr von Interesse der ganzen Welt begleitet worden, keine dieser Abstimmungen hat unter einem so ungeheuren Aufgebot von geistigen und materiellen Mitteln stattgefunden, wie gerade die Abstimmung in Oberschlesien. Das ist natürlich keine zufällige Erscheinung. Die Gebiete, in denen bisher Abstimmungen stattgefunden haben, sind solche, welche keinen besonders außerordentlichen wirtschaftlichen Wert haben. Ganz anders liegen die Dinge im oberschlesischen Abstimmungsgebiet. Hier handelt es sich teilweise um Gebiete von einer wirtschaftlichen Bedeutung, welche weit über die Grenzen Deutschlands und Polens hinausgeht, um Gebiete, welche infolge ihres Kohlenreichtums, ihrer Eisen- und Zinkindustrie eine europäische, ja sogar eine Weltbedeutung haben.

Betrachtet man die Korfanty'schen Ansprüche unter diesen wirtschaftlichen Gesichtspunkten, dann müssen die polnischen Forderungen, gelinde ausgedrückt, mindestens als sehr eigentümlich erscheinen. Nämlich Korfanty fordert trotz seiner Niederlage bei der Abstimmung gerade jene Gebiete, welche die oben erwähnte europäische, ja Weltbedeutung haben, wogegen Deutschland, der Sieger im Abstimmungskampfe, leer ausgehen soll. Das Gebiet, welches Korfanty beansprucht, enthält alle Kohlenbergwerke, alle Erzbergwerke und Hütten, ferner die gesamte Zinkindustrie, wogegen diejenigen Gebiete, welche nach Korfanty Deutschland verbleiben sollen, rein landwirtschaftlichen Charakter tragen und auch in dieser Beziehung nicht einmal als vollwertig anzusprechen sind, da die rechts der Oder gelegenen Gebiete, welche Deutschland verbleiben sollen, wie die Kreise Oppeln, Rosenberg und Kreuzburg über wenig fruchtbaren Boden, zumeist Sandboden, verfügen.

Will man überhaupt den Standpunkt einer Teilung Oberschlesiens gelten lassen, dann kann man das Problem nicht unter rein territorialen Gesichtspunkten betrachten, wie es Korfanty tut, sondern man muß für die Lösung des Problemes allein wirtschaftliche Gesichtspunkte gelten lassen. Geschieht das aber, dann muß die Grenzführung ganz wesentlich anders ausfallen, als es von seiten Korfantys geschieht.

Doch nehmen wir einmal an, die in jeder Beziehung sowohl nach dem Friedensvertrage als nach dem Abstimmungsresultate und der wirtschaftlichen Betrachtungsweise völlig ungerechtfertigte Anspruch Korfantys würde erfüllt werden: was für Folgen würden sich hieraus für Oberschlesien ergeben?

Nach den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches", 29. Jahrg. 1920, I. Heft, wurden im Jahre 1919 in ganz Oberschlesien 70 485 To. Weizen, 185 332 To. Roggen, 63 888 To. Gerste, 173 023 To. Hafer und 860 778 To. Kartoffeln geerntet. In diesen Angaben sind aber die Ernteergebnisse der vom Abstimmungsgebiet abgetrennten Kreise ausschließlich landwirtschaftlichen Charakters Neisse, 1/2 Neustadt, Falkenberg und Grottkau enthalten. Aus dem „Statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat", 1914, S. 650, ergibt sich, daß diese abgetrennten Kreise mit etwa 2/5 an der Weizenernte, mit 1/3 an der Gerstenernte und je 1/6 an der Roggen-, Hafer- und Kartoffelernte Oberschlesiens beteiligt sind. Ziehen wir diese Ernteerträge von den oben angeführten Zahlen ab und stellen wir die Verbrauchsziffern nach dem „Handbuch des Oberschlesischen Industriebezirkes", Band II, S. 248, daneben

	Ernte des Abstimmungsgebietes in To.	Verbrauch der Bevölkerung
Weizen	40 000	110 456
Roggen	123 000	333 577
Hafer	119 000	244 385
Gerste	42 000	139 684
Kartoffeln	715 000	1 778 407,

wozu noch eine Mehleinfuhr von 57 000 To. tritt, so ergibt sich, daß schon das ungeteilte Abstimmungsgebiet sich in einer schwierigen Lage hinsichtlich der Versorgung mit Getreide und Kartoffeln befindet.

Ähnliches ergibt sich hinsichtlich der Fleisch- und der von jeher in Oberschlesien besonders schwierigen Milchversorgung.

Nach den oben erwähnten „Vierteljahrsheften" betrug am 1. September 1919 in ganz Oberschlesien der Bestand an Rindvieh 363 487 Stück und an Schweinen 260 263 Stück, wovon jedoch für Neisse, 1/2 Neustadt, Falkenberg und Grottkau (vgl. Statistische Korrespondenz XLI. Jahrg. Nr. 16) 96 936 Stück Schweine und 139 932 Stück Rindvieh abzuziehen sind. Stellen wir nach dem bereits erwähnten Handbuch (S. 249) den Friedensbestand nebst Einfuhr dem Bestande von 1919 gegenüber

	Friedensbestand nebst Einfuhr 1909/11	Bestand im Jahre 1919
Rinder	539 000	223 555
Schweine	622 000	166 327,

so ergibt sich für das ungeteilte Abstimmungsgebiet wiederum ein erschreckendes Defizit. Würden nun die Grenzen so gezogen werden, wie es Korfanty vorschlägt, dann würden für die Ernährung des Industriebezirkes noch weiterhin landwirtschaftliche Betriebe, nämlich 2/3 des Kreises Ratibor, der ganze Kreis Leobschütz, 2/3 des Kreises Cosel, die Hälfte des Kreises Neustadt, der ganze Kreis Oppeln, der ganze Kreis Kreuzburg und fast der ganze Kreis Rosenberg in Wegfall kommen. Der Industriebezirk wäre so von seiner natürlichen Versorgungsquelle abgeschnitten.

In Polen, in seinen heutigen Grenzen, wütet der Hunger. Käme nun noch der industrielle Teil Oberschlesiens mit etwa 1,1 Million Essern zu Polen, dann würde sich die Ernährungslage für Polen noch viel katastrophaler gestalten, der oberschlesische Industriebezirk aber selbst, von

seiner natürlichen Ernährungsbasis abgeschnitten, würde bald kommunistischen und bolschewistischen Ideen erliegen, besonders wenn man berücksichtigt, daß kaum aus nationalem Empfinden heraus, sondern aus sozialer Opposition die meisten Stimmen für Polen abgegeben worden sind.

Statt Mitteleuropa und Osteuropa Beruhigung zu bringen, würde bei einer Zerreißung Oberschlesiens, wie es Korfanty vorschlägt, ein neuer Herd bolschewistisch-kommunistischer Verseuchung entstehen, welcher von den verhängnisvollsten Folgen für Europa, ja sogar für die ganze Welt begleitet sein kann und das um so mehr, als Korfanty den größten Teil seiner Versprechungen (z. B. Ackerparzellierungen, Beibehaltung der deutschen Valuta) zu erfüllen nicht im entferntesten in der Lage sein wird.

Infolge der Mächtigkeit der Flöze ist die oberschlesische Kohlenindustrie, wie keine andere in der Welt, auf einen unverhältnismäßig starken Verbrauch von Grubenholz angewiesen. Im Jahre 1913 wurden im oberschlesischen Bergbau 1 034 876 cbm Grubenholz verbraucht, von dem Oberschlesien bereits vor dem Kriege mehr als die Hälfte aus Deutschland bezogen hat. Nach dem Kriege ist Grubenholz aus den früheren Lieferungsländern, wie Kongreßpolen und Galizien, fast garnicht mehr nach Oberschlesien eingeführt worden. In den letzten Jahren hat Oberschlesien das erforderliche Grubenholz fast ausschließlich aus Deutschland beziehen müssen.

Würden nun die Grenzen im Sinne Korfanty's gezogen werden, dann würde zunächst Oberschlesien die deutsche Holzversorgung verlieren, Polen aber kann für diesen Verlust keinen Ersatz bieten, weil bekanntlich Polen mit etwa 18 % Waldbestand von seiner Gesamtfläche (Deutschland 26,8 %) zu den waldärmsten Ländern Europas gehört. Weiterhin aber würden nach dem Plane Korfantys von dem, für Polen beanspruchten Teile, u. a. die Kreise Oppeln und Rosenberg abgetrennt werden, deren Flächen zum größten Teile mit Wald bedeckt sind.

Am Schlusse dieses Kapitels möge eines noch besonders hervorgehoben werden: Korfanty erhebt auf das abgegrenzte Gebiet deswegen Anspruch, weil er für dieses Gebiet in der erwähnten sophistischen Weise eine Stimmenmajorität von 51,2 % herausrechnet. Mit dieser knappen Stimmenmehrheit von 1,2 % stellt sich Korfanty zwar nicht ausdrücklich, doch wie sich aus unserer Nachrechnung ergibt, auf den Standpunkt der absoluten Stimmenmehrheit. Erkennt man diesen Standpunkt Korfantys an, dann muß man diesen Standpunkt, nämlich die Entscheidung nach der absoluten Stimmenmehrheit, schon längst Deutschland konzedieren, das für das ganze Abstimmungsgebiet nicht eine Stimmenmehrheit von nur 51,2 % erreicht hat, die Korfanty für die Begründung seines Anspruches für ausreichend hält, sondern die erheblich größere Mehrheit von 60 %.

Schließlich möge noch darauf hingewiesen werden, daß Korfanty die Stimmenmehrheit von 51,2 % auch nur mit Hilfe einiger Kunstgriffe herausbekommt. Um die Ansprüche nicht reduzieren zu müssen, erhebt Korfanty keinen Anspruch auf die Städte Ratibor (21 988 deutsche, 2177 polnische Stimmen), Cosel (4543 deutsche, 340 polnische Stimmen) und Krappitz (2503 deutsche, 96 polnische Stimmen), die doch weniger im deutschen, als im polnischen Interesse von den rechts der Oder gelegenen, für Polen reklamierten Dörfern nicht getrennt werden können, da die Bevölkerung dieser ausschließlich Landwirtschaft treibenden Dörfer von ihrem natürlichen Absatzmarkte, den eben genannten Städten, nicht getrennt werden können, was jedem klar ist, der das Leben und Treiben auf den oberschlesischen Wochenmärkten je beobachtet hat.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Arbeiter, welche im oberschlesischen Industriebezirk tätig sind, bei den günstigen Bahnverbindungen zu Zehntausenden von weit her, auch aus den links der Oder gelegenen Gebieten, sogar aus Oppeln und oberhalb von Oppeln sowie aus Rosenberg und Kreuzburg kommen. Würden nun die Grenzen so gezogen werden, wie es Korfanty vorschlägt, dann würde das oberschlesische Industriegebiet einen ganz erheblichen Prozentsatz seiner Arbeiter verlieren. Schon bisher hat die oberschlesische Produktion unter dem Mangel qualifizierter Arbeiter gelitten. Würden nun die fortgeschritteneren Arbeiter aus den bei Deutschland verbleibenden Gebieten wegfallen, so würde das ein schwerer Schlag für die oberschlesische Industrie sein. Die Industriearbeiter aber aus den Deutschland verbleibenden Teilen würden ihre Arbeitsgelegenheit, und damit ihr Brot, verlieren.

Bei den Wechselbeziehungen, welche zwischen den einzelnen Kreisen Oberschlesiens bestehen, würde sich auch die Warenversorgung für beide Teile höchst ungünstig gestalten. Ein Musterbeispiel dafür haben wir in dem polnisch gewordenen Teile des Kreises Namslau. Wäre dieses Gebiet deutsch geblieben, dann hätte es dieselben Kohlenversorgungsverhältnisse, wie die übrigen Teile Schlesiens. Dadurch aber, daß dieses Gebiet polnisch geworden ist, sind die Bewohner dieses Gebietes hinsichtlich Kohlenversorgung in eine katastrophale Lage geraten. In dieselbe Lage würden diejenigen Teile des oberschlesischen Abstimmungsgebietes geraten, welche Korfanty gnädig noch Deutschland zusprechen will. Aber nicht nur die an Deutschland fallenden Gebiete würden schwer zu leiden haben, auch das von Korfanty für Polen beanspruchte Gebiet würde in eine ähnliche schwierige Situation kommen.

Über die Lebensmittel- und Holzversorgung ist bereits gesprochen worden. Es mag nur noch hingewiesen werden auf die Zementproduktion im Oppelner, bei Deutschland verbleibenden Bezirk, auf welche die oberschlesische Industrie unbedingt angewiesen ist.

Gehen wir schließlich über den Rahmen des Abstimmungsgebietes hinaus, so muß hervorgehoben werden, daß die oberschlesische Industrie, so gewaltig sie auch sein mag, im wesentlichen über den Charakter einer Rohstoff- und Halbfabrikatindustrie nicht hinauskommt. Ohne Übertreibung kann gesagt werden, daß sämtliche Maschinen und Maschinenteile, welche die oberschlesische Industrie benötigt, bisher aus Deutschland bezogen worden sind, was in der Folgezeit, wenn aus keinen anderen Gründen, so schon aus Valutarücksichten, sehr schwer, ja sogar unmöglich sein wird. Fehlen aber diese Voraussetzungen für die industrielle Produktion, dann muß die Produktion unweigerlich zurückgehen, was gerade für die nächsten Jahre, wo es sich um den Aufbau Europas handelt, für die gesamte Weltwirtschaft verhängnisvoll sein könnte.

Die polnischen Ansprüche auf das Industriegebiet.

In den ersten Tagen nach dem Bekanntwerden des Abstimmungsresultates gingen die polnischen Ansprüche nicht so weit, wie sie durch die sog. Korfanty-Linie gezogen werden. Die im polnischen Sinne geschriebene „Grenzzeitung“ sowie die „Oberschlesische Post“ erhoben zunächst nur Anspruch auf das sog. Industriegebiet. Angeblich haben die Polen im Industriegebiet die Mehrheit erreicht.

Um uns klar zu machen, ob die polnischen Ansprüche auf das Industriegebiet berechtigt sind, muß zunächst festgestellt werden, was zum Industriebezirk zu rechnen ist. Eine gute Umgrenzung des sogenannten Industriebezirkes finden wir in dem „Handbuch des oberschlesischen Industriebezirks“, Band 2, S. 7, des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins. Dort heißt es wörtlich: „Er (nämlich der Industriebezirk im engeren Sinne) umfaßt den kleineren (südlichen Teil) des Kreises Tarnowitz, die Landkreise Beuthen O.-S., Kattowitz, Zabrze (heutige Hindenburg), sowie die Stadtkreise Beuthen O.-S., Kattowitz, Königshütte und Gleiwitz.“

Nach der Anlagekarte I zum „Handbuch des oberschlesischen Industriebezirks“ gehören zum Industriebezirk aus dem Kreise Tarnowitz die Orte Tarnowitz, Sowitz, Lassowitz, Alt-Tarnowitz, Naklo, Orzech, Rudy-Piekar, Bobrownik, Alt-Repten, Neu-Repten, Trockenberg, Radzionkau, Stollarzowitz und Friedrichswille. Alle diese Orte haben zusammen 10886 deutsche und 12085 polnische Stimmen aufgebracht.

Diese Ausführung vorangeschickt, ergibt sich für den Industriebezirk folgende Stimmenabgabe:

	deutsche Stimmen	polnische Stimmen
der industrielle Teil von Tarnowitz	10 886	12 085
Stadt- und Landkreis Beuthen	73 531	73 055
„ „ „ Kattowitz	75 617	69 964
„ „ „ Königshütte	31 848	10 764
„ „ „ Hindenburg	45 222	43 282
Stadtkreis Gleiwitz	33 022	8 338
	270 126	217 488
	55,4 %	44,6 %

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß der Industriebezirk überwiegend deutsch abgestimmt hat. Wenn Korfanty seinen Anspruch auf den für Polen geforderten Teil Oberschlesiens auf 51,2 % begründet, so müssen 55,4 % schon lange genügen, um den Anspruch Deutschlands auf das Industriegebiet zu begründen.

Nehmen wir den unmöglichen Fall an, daß die polnische Stimmen m i n o r i t ä t genügen würde, den Industriebezirk Polen zuzusprechen. Welche wirtschaftlichen Verhältnisse würden sich aus dieser unmöglichen Lösung der oberschlesischen Frage ergeben?

In dem die „Korfanty-Linie" überschriebenen Kapitel ist bereits auf das Lebensmitteldefizit, auf die Schwierigkeiten der Grubenholzbeschaffung, auf den eintretenden Arbeitermangel einerseits und die Arbeitslosigkeit andererseits, auf die Schwierigkeiten der Rohstoff- und Warenversorgung für das in zwei Teile zerrissene Abstimmungsgebiet hingewiesen worden, wenn die Grenze nach dem Vorschlage Korfantys gezogen werden würde. Würde nun der Industriebezirk allein Polen zugesprochen werden, so würden die dort geschilderten Schwierigkeiten nur in unendlich viel verschärfterer Form auftreten. Nach dem Gesagten braucht darauf nicht näher eingegangen zu werden. Lediglich das eine mag hervorgehoben werden, daß nach dem Wegfall der in den nördlichen Bezirken gelegenen Kalkwerke, die Hüttenindustrie des engeren Industriebezirkes infolge Fehlens von Schmelzmaterialien in die größten Schwierigkeiten geraten würde.

Würde der oberschlesische Industriebezirk Polen zugesprochen werden, dann würden sich die Verbrauchsverhältnisse sowie die Absatzverhältnisse für Kohle, Eisen, Zink, Blei usw. von Grund aus ändern. Die bei Deutschland verbleibenden Teile des Abstimmungsgebietes würden infolge der politischen Grenzlinie den größten Mangel leiden, der polnisch gewordene Industriebezirk selbst würde mehr oder weniger die deutschen Absatzmärkte verlieren, was zu erheblichen Betriebseinschränkungen führen könnte.

Die Abtrennung der Kreise Pless und Rybnik.

Bereits vor der Abstimmung wurde von polnischer Seite der Anspruch auf die Kreise Pleß und Rybnik erhoben. Da diese beiden Kreise über außerordentlich reiche Kohlenschätze verfügen, und man in den letzten Jahren mit der Erschließung dieser Schätze begonnen hat, würde Polen durch die Abtretung dieser beiden Kreise in der Tat außerordentlich gedient sein. Leider nur berücksichtigt diese Idee zu wenig die Interessen der Bevölkerung, welche zu Polen kommen würde, außerdem aber würde der eigentliche Industriebezirk selbst bei dieser Lösung den schwersten Schaden erleiden.

Das Eisenbahnnetz der Kreise Pleß und Rybnik verläuft, dem wirtschaftlichen Charakter des Abstimmungsgebietes entsprechend, in nördlich-südöstlicher Richtung. Sollten die Kreise Pleß und Rybnik polnisch werden, dann müßten sie natürlicherweise den Anschluß an das polnische Eisenbahnnetz an der Ostgrenze des Kreises Pleß finden. Eine derartige Verbindung ist aber bei dem heutigen Ausbau des Eisenbahnnetzes in diesen Kreisen unmöglich. Die am Nordrande eines heute schon ganz ansehnlichen Kohlenreviers gelegene Stadt Rybnik hat nach Süden zu an das polnische Eisenbahnnetz überhaupt keinen Bahnanschluß, und nach Osten zu besteht von Rybnik aus nur ein einziger Bahnanschluß nach dem polnischen Sosnowice über Schoppinitz bezw. nach Krakau über Schoppinitz—Myslowitz, Orte, die nicht mehr im Kreise Pleß, sondern im Kreise Kattowitz liegen, der überwiegend deutsch abgestimmt hat. Dieser sehr gekünstelte Eisenbahnanschluß nach Sosnowice und Krakau ergibt sich nur durch die Benützung der Bahnlinien Rybnik—Paruschowitz—Egersfeld—Czerwionka—Orzesche (von dort aus allenfalls auch noch über Nikolai—Idaweiche—Lazisk—Tichau—Kostuchna—Emanuelssegen, bis dann diese Bahnlinie östlich von Kamionkator in den Kreis Kattowitz eintritt, wo dann für den Anschluß an das polnische Eisenbahnnetz die Bahnstrecken bis Schoppinitz einerseits und Myslowitz andererseits fehlen.

Der Kreis Rybnik hätte also, wenn nicht einen unmöglichen, so dann mindestens einen sehr schwierigen Eisenbahnanschluß an Polen. Bereits heute würde diese sehr künstlich zusammengestoppelte Bahnlinie in keiner Weise genügen. Diese einzig vorhandene Verbindungslinie würde vollends versagen, wenn der Kreis Rybnik in der Folgezeit industriell erschlossen werden sollte.

Der Verkehrskalamität eines polnischen Kreises Rybnik könnte nur dadurch abgeholfen werden, daß von Tichau aus eine Bahnlinie quer durch den Kreis Pleß bis Imielin gebaut würde und dann entweder die heute bereits vorhandene Bahnlinie Imielin—Oswiecim (auf der Strecke Myslowitz—Oswiecim) benützt würde, oder, um diesen gewaltigen Umweg zu vermeiden, eine neue Bahnstrecke von Imielin bezw. Groß-Chelm nach dem polnischen Chelmek gebaut würde, wozu Polen bei seiner Finanzkalamität in absehbarer Zeit kaum in der Lage sein dürfte.

Was über das Eisenbahnnetz des Rybniker Kreises gesagt worden ist, gilt mehr oder weniger über das sehr spärlich ausgebildete Eisenbahnnetz des Kreises Pleß.

Aber nicht nur die Kreise Pleß und Rybnik selbst würden durch die Loslösuug vom Abstimmungsgebiet aufs schwerste geschädigt werden. Auch der Industriebezirk würde bei den innigen Wechselbeziehungen durch eine Loslösung der beiden Kreise außerordentlich zu leiden haben.

Oberschlesien besitzt eine ganz beträchtliche Hüttenindusrie, welche unbedingt auf große Koksmengen angewiesen ist. Die Beschaffung des erforderlichen Kokses in Oberschlesien ist von jeher auf große Schwierigkeiten gestoßen. Die Kohle des oberschlesischen Industriegebietes ist nämlich zu fettarm, als daß sie sich zur Verkokung besonders eignen würde. Im Gegensatz zu dieser Kohle eignet sich die Rybniker Kohle infolge ihres Fettreichtumes ganz ausgezeichnet für die Verkokung. Aus den „Statistiken der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke", herausgegeben vom Berg- und Hüttenmännischen Verein in Kattowitz, ist zu ersehen, in welch' steigendem Maße die Rybniker Kohle im Laufe der letzten Jahre, seit der Erschließung des Rybniker Reviers, die Kohle des Zentralreviers für Verkokungszwecke immer mehr verdrängt hat. Würde nun das Zentralrevier die Kokskohle der Rybniker Gruben, besonders der Annagrube, Dubensko, Emma-Römer und Knurow verlieren, dann könnte das u. a. für die ohnehin mit den größten Schwierigkeiten kämpfende Hüttenindustrie den Todesstoß bedeuten.

Schwierige Verhältnisse würden sich für die Kokerei der Emmagrube im nördlichen Teile des Rybniker Kreises durch eine Abtrennung von Rybnik ergeben. Mit der Kokerei der Emmagrube ist nämlich eine Teerdestillation (Jahresproduktion 50 000 To.) verbunden, welche nicht nur die eigenen Teere der Emmagrube und anderer, im Rybniker Kreise gelegenen, Gruben aufarbeitet und in Öle und Pech spaltet, sondern die Kokerei der Emmagrube bereitet auch große Mengen von Teeren aus dem Zentralrevier auf, die natürlich sofort ausbleiben würden, wenn zwischen dem Zentralrevier und Pleß, Rybnik eine Grenze gezogen würde. Ähnliche, ungünstige Verhältnisse ergeben sich für die Brikettfabrikation. Oberschlesien besitzt im ganzen nur fünf Brikettfabriken, von denen zwei, nämlich die Brikettfabrik der Emmagrube in Radlin und die Brikettfabrik der Römergrube in Niedobschütz im Rybniker Kreise gelegen sind. Würden nun die Kreise Pleß, Rybnik vom Zentralrevier losgetrennt werden, so würden die Brikettfabriken des Rybniker Kreises mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben, wogegen im übrigen bei Deutschland verbliebenen Abstimmungsgebiet ein starker Brikettmangel eintreten würde, sofern nicht dieses Problem dadurch eine sehr radikale Lösung finden würde, daß beim Wegbleiben des zum größten Teil aus Hindenburg und Bismarckhütte bezogenen Kokereipeches die Brikettfabriken im Rybniker Kreise fast gänzlich eingehen würden.

Noch eine ganze Reihe von Momenten, welche die innige Wechselbeziehung zwischen dem Zentralrevier einerseits und den Kreisen Pleß, Rybnik andererseits darlegen, ließen sich anführen.

Wir beschränken uns darauf, hinzuweisen, daß die Versorgung der Kreise Pleß und Rybnik mit elektrischem Strom stark gefährdet ist, wenn das Zentralrevier mit seinen beiden großen Elektrizitätswerken in Chorzow und Zaborze von den beiden Kreisen Pleß und Rybnik getrennt wird.

Die oberschlesische Zinkindustrie genießt bekanntlich Weltruf. Die Zinkindustrie im Beuthener und Tarnowitzer Kreise würde aber stark gefährdet sein, wenn ihr nicht mehr die gewaltigen Mengen

von Zinder, welche das Zentralrevier zu liefern bei weitem nicht imstande ist, aus dem Rybniker Revier fehlen würden. Hingewiesen sei noch darauf, daß der Plesser Kreis über gewaltige Wälder verfügt, deren Holz für die Gruben des Zentralreviers eine unumgängliche Notwendigkeit ist.

Die Loslösung des Kreises Tarnowitz.

Der Kreis Tarnowitz gehört zu jenen Kreisen, welche am ungünstigsten abgestimmt haben. Es sind im Kreise Tarnowitz 17 067 deutsche und 27 507 polnische Stimmen abgegeben worden. Auf Grund dieses Abstimmungsresultates erheben stellenweise die Polen Anspruch auf diesen Kreis. Doch auch vom Kreise Tarnowitz ist zu sagen, daß, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, die Loslösung dieses Kreises von verhängnisvollen Folgen für die oberschlesische Industrie begleitet sein würde.

In früheren Jahren vermochten die oberschlesischen Eisenerzgruben die Hüttenindustrie noch zu einem erheblichen Prozentsatz mit Erzen zu versehen. Im Laufe der Jahre sind die oberschlesischen Eisenerzgruben, die ausschließlich im Kreise Tarnowitz liegen, immer unergiebiger geworden, sodaß heute die oberschlesischen Hütten die Erze zum größten Teil von fernher, besonders aus Schweden, beziehen müssen. Nach der „Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1919“, S. 17, betrug im Jahre 1919 die oberschlesische Eisenerzförderung 60919 To. Brauneisenerze. Würden nun die im Betriebe stehenden Eisenerzgruben von Rudy-Piekar, die Tarnowitzer Eisenerzbergwerke Zerkowski-Feld, Neureptner Dolomitbruch, das Tarnowitzer Süd-Pachtfeld, die Vereinigten Eisenerzbergwerke der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G., Tarnowitz-Bugai-Repten, das Bloch'sche Eisenerzbergwerk Tarnowitz und Tarnowitz Nr. 267 durch Abtrennung des Kreises Tarnowitz verloren gehen, dann würden die oberschlesischen Eisenhütten, welche ausschließlich in den Kreisen Beuthen (Bethlen-Falva, Friedenshütte, Hubertushütte, Julienhütte), Hindenburg (Borsigwerk, Donnersmarckhütte), Königshütte (Königshütte) und Kattowitz (Laurahütte) gelegen sind, auch noch den letzten Rest der Versorgung mit einheimischen Erzen verlieren. Diese Tatsache würde um so schwerer ins Gewicht fallen, als bei der ungünstigen geographischen Lage von Oberschlesien die Versorgung der oberschlesischen Hütten mit Erzen nur unter großem Kostenaufwande möglich ist.

Die oberschlesischen Zink- und Bleierzgruben verteilen sich auf die Kreise Tarnowitz und Beuthen. Im Tarnowitzer Kreise befindet sich die Grube Arnold in Ptakowitz, die Grube Festina mit Segeth in Radzionkau, die kons. Zinkerzgrube Florasglück in Bibiella und die Grube Redlichkeit in Radzionkau. Die Zink- und Bleihütten verteilen sich auf die Kreise Tarnowitz, Beuthen und Kattowitz und die Blei- und Silberhütten auf die Kreise Tarnowitz und Kattowitz. Von den 10 im Betrieb befindlichen Zink- und Eisenhütten befindet sich die Friedrichshütte und die Lazyhütte (Radzionkau) im Kreise Tarnowitz und die Blei- und Silberhütte Friedrichshütte ebenfalls im Kreise Tarnowitz.

Würde nun der Kreis Tarnowitz von den Kreisen Beuthen und Kattowitz abgetrennt werden, so wäre das eine ganz unnatürliche Zerreißung der oberschlesischen Zink- und Bleiindustrie.

Bei dem Versuche, den Kreis Tarnowitz vom übrigen Abstimmungsgebiet loszulösen, muß fernerhin berücksichtigt werden, daß die große Eisenbahnlinie Breslau—Öls—Namslau—Kreuzburg—Rosenberg—Lublinitz—Tarnowitz—Kattowitz durch den Wegfall des Kreises Tarnowitz in ganz unnatürlicher Weise unterbrochen würde. Sofern man nicht etwa von Stahlhammer aus, welches an der Kreisgrenze von Lublinitz und Tarnowitz gelegen ist, mit großem Umwege einen neuen Schienenstrang durch den Kreis Tost-Gleiwitz in der Richtung auf Peiskretscham zu legen würde, wäre die gewaltige Rechte Oder-Ufer-Bahn zum größten Teil entwertet, während jenes Stück der Rechten Oder-Ufer-Bahn, welches den Kreis Tarnowitz durchschneidet, für den polnisch gewordenen Kreis Tarnowitz fast wertlos wäre, da dieses Stück der Rechten Oder-Ufer-Bahn in nördlich-südlicher Richtung verläuft und keine Anschlußmöglichkeit an das polnische Eisenbahnnetz bietet.

Mit das schwierigste Problem des oberschlesischen Industriebezirkes bildet die Wasserversorgung. Der Industriebezirk selbst ist außerordentlich wasserarm, die vorhandenen Bäche kommen für die Wasserversorgung infolge der Verschmutzung durch die Industrie nicht in Frage. Schon seit den 70 er Jahren des vorigen Jahrhunderts sinnt man nach Möglichkeiten, der oberschlesischen Wasserkalamität abzuhelfen. Bisher hat man nur die Möglichkeit gefunden, das Wasser aus Gruben zu gewinnen und in langen Leitungen über das ganze Industriegebiet zu verteilen. Von den 4 großen Wasserwerken, welche das Industriegebiet besitzt, ist das eine, nämlich der Adolfschacht, im Kreise Tarnowitz gelegen. Vom Adolfschacht führen die Leitungen u. a. bis Beuthen, Hubertushütte, Hohenlinde, Chorzow, Bittkow, Königshütte, Schwientochlowitz und Bismarckhütte. Ferner werden vom Adolfschacht aus die Industrieorte Kopanina, Schlesiengrube, Pniaki, Piasniki, Lipine, Morgenroth, Kolonie Zaborze, Poremba, Paulsdorf, Bielschowitz, Antonienhütte und Kunzendorf mit Wasser versorgt. Würde nun der Kreis Tarnowitz vom Zentralrevier abgetrennt, dann würde ein sehr großer Teil des oberschlesischen Industriegebietes von der Wasserversorgung abgesperrt werden.

Die polnischen Ansprüche auf das östlich der Rechten Oder-Ufer-Bahn gelegene Gebiet.

Bereits lange Zeit vor der Abstimmung wurde in der polnischen Presse die Abtrennung der östlich der Rechten Oder-Ufer-Bahn gelegenen Gebiete erwogen. Nach der ehemaligen Provinz Posen zu sollte der Anschluß durch die von Jarotschin herkommende Bahnlinie, welche etwa bei Costau in den Kreis Kreuzburg einmündet und von da bis Kreuzburg weiter geht, erreicht werden. Nach dieser Linie würden alle Gebiete, welche östlich der Linie Costau—Kreuzburg—Rosenberg—Lublinitz—Tarnowitz—Kattowitz liegen, Polen zufallen.

Als dieser Vorschlag auftauchte, wurde er deutscherseits aufs heftigste bekämpft. Jetzt, nachdem das Abstimmungsresultat vorliegt, ist die Verwirklichung dieser Idee unmöglich geworden.

Wir wollen ganz davon absehen, daß bei dieser Lösung der oberschlesischen Frage eine ganze Reihe von oberschlesischen Städten, welche mit überwältigender Mehrheit deutsch abgestimmt haben, polnisch werden würden. Die Verwirklichung dieser Idee ist deswegen unmöglich, weil gerade der Anfangspunkt und der Endpunkt der vorgeschlagenen Lösung stark überlegene deutsche Majoritäten aufweist.

Nach dem Abstimmungsresultat ist der Kreis Kreuzburg, in welchem 43 346 deutsche und nur 1779 polnische Stimmen abgegeben worden sind, als rein deutscher Kreis anzusprechen. Der rein deutsche Kreis Kreuzburg kann also durch die Bahnlinie Costau—Kreuzburg unmöglich in eine polnische und deutsche Hälfte zerteilt werden. Dasselbe gilt von dem Endpunkte der Rechten Oder-Ufer-Bahn, nämlich von Kattowitz, das 22 774 deutsche und nur 3900 polnische Stimmen abgegeben hat. Darauf, daß die Kreise Rosenberg eine starke deutsche und Lublinitz eine gute deutsche Majorität aufgebracht haben, ist schon früher hingewiesen worden.

Die Zerreissung des Zentralreviers.

Gelegentlich wurde der Vorschlag gemacht, die Grenze so zu ziehen, daß von Deutsch-Piekar aus (nördlich von Beuthen gelegen) der Trennungsstrich östlich von den deutschen Städten Beuthen, Königshütte und Kattowitz in der Weise gezogen würde, daß die Orte Birkenhain, Maczeikowitz, Bittkow, Eichenau, Rosdzin, Schoppinitz, Myslowitz an Polen fallen würden. Evtl. könnte diese Linie einige Kilometer westlich von der Bahnlinie Myslowitz—Oswiecim, parallel mit dieser Bahnlinie verlaufend, bis zur polnischen Grenze im Süden des Kreises Pleß weitergezogen werden.

Würde die Grenze in dieser Weise gelegt werden, so würde Deutschland keine allzu großen

territorialen Verluste erleiden, Polen aber wäre dadurch befriedigt, daß es so eine ganze Reihe bedeutender Industriewerke erhalten würde.

Dieser Vorschlag ist deswegen unausführbar, weil bei dieser Grenzführung bedeutende Teile des Industriegebietes, vor allem die große Stadt Kattowitz, in der Wasserversorgung auf das äußerste gefährdet werden würden. Ein beträchtlicher Teil des Industriegebietes wird nämlich von der hart an der heutigen polnischen Grenze gelegenen Rosaliengrube (östlich von Beuthen) mit Wasser versorgt. Da bei der Lage der Rosaliengrube eine Grenzführung in der Weise nicht möglich ist, daß die Rosaliengrube bei Deutschland verbleibt, ist der Gedanke einer Grenzführung in dem erörterten Sinne nicht diskutabel.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß man sich eine Zerreißung des Industriegebietes auch in anderer Weise, als in der eben geschilderterten denkt. Gleichgültig, welche Grenzlinien man vorschlägt stets wird die Zerreißung des Industriegebietes an der Unmöglichkeit einer ausreichenden Wasserversorgung scheitern müssen. Über die Wasserversorgung durch den Adolfschacht und die Rosaliengrube ist bereits gesprochen worden. Über die beiden anderen großen oberschlesischen Wasserwerke, nämlich die Abwehrgrube bei Mikultschütz und die Wasseranlage von Zawada, östlich von Peiskretscham, findet sich ausreichendes Material in der Abhandlung von P. Geisenheimer, „Die Wasserversorgung des oberschlesischen Industriebezirks“, Kattowitz 1913, Selbstverlag des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins.

Lösungsmöglichkeiten.

Im Gegensatz zu Schleswig hat der Friedensvertrag nach den Festsetzungen des Artikels 88 das oberschlesische Abstimmungsgebiet als ein einheitliches Wirtschaftsgebiet angesehen. Daß diese Auffassung einzig und allein richtig ist, d. h. das oberschlesische Abstimmungsgebiet nicht geteilt und zerrissen werden kann, hat niemand besser dargestellt als der von deutscher Seite aufs heftigste bekämpfte „Bund der Oberschlesier“, welcher am Schluß einer beim Obersten Rat der alliierten und assozierten Hauptmächte zu Paris eingereichten Denkschrift wörtlich folgendes sagt:

„Die oberschlesischen Forsten liefern $^{2}/_{3}$ des etwa 1 Million cbm betragenden Holzbedarfes der Kohlengruben, sie liefern bedeutende Teile für die Papier- und Zellstoffindustrie. Eine Lostrennung der forstwirschaftlichen Kreise gefährden den Bergbau aufs schwerste.

Die landwirtschaftlichen Kreise werden von Stickstoffwerken mit Stickstoff und von den Gruben mit Ammoniak versorgt. Die Superphosphatfabriken sind ohne Zinkblende-Rösthütten lebensunfähig.

Der Bergbau bedarf unbedingt der Sprengstofffabriken, die wegen ihrer Gefährlichkeit nicht im Industriegebiet angelegt sind.

Die chemische Industrie baut sich auf den Nebenprodukten der Steinkohlenverarbeitung auf.

Die Kokskohle des Rybniker Reviers ist für die Eisenhütten des Zentralreviers unbedingt notwendig.

Die Karbidfabriken des Plesser Kreises versorgen ganz Oberschlesien mit Karbid.

Die Erzeugnisse der Zement- und Kalkindustrie im Oppelner und Groß-Strehlitzer Kreise ermöglichen erst die umfangreichen Bauten aller Gattungen in ganz Oberschlesien.

Die Tonindustrie in Ratibor liefert das feuerfeste Gestein für die Zinkindustrie im Zentralrevier.

Die Eisenhütten verbrauchen 483 000 To. Kalkstein als Schmelzmaterial, den sie lediglich aus dem Oppelner und Groß-Strehlitzer Kreise beziehen.

Die Zink- und Bleihütten sind von den Erzlagern abhängig.

Alle Industrien bauen sich auf der Steinkohle des Zentralreviers auf. Die Oder muß dem Bergbau den Sand für den Sandversatz liefern. Die Oder wird in Zukunft auch das Wasser für den Industriebezirk liefern müssen. Das oberirdische Wasser des Industriegebietes ist weder

zu Trink- noch zu gewerblichen Zwecken zu benützen. Der gesamte Industriebezirk wird daher von einem künstlichen Wasserleitungsnetze durchzogen, das die Grundwasser der Rosaliengrube, der Adolfschächte und der Abwehrgrube für den ganzen Bezirk nutzbar macht. Die Grundwasser reichen aber schon jetzt nicht mehr hin, und so wird bei weiterer Entwicklung der Industrie auf das Wasser der Oder zurückgegriffen werden müssen. Schon diese eminent lebenswichtige Frage der Wasserversorgung Oberschlesiens läßt den Plan der Teilung Oberschlesiens geradezu als einen Anschlag auf das Leben des Landes und der Industrie erscheinen.

Schließlich bildet auch das Verkehrsnetz Oberschlesiens eine schwer trennbare Einheit, die umso unlöslicher wird, je mehr die Elektrisierung Oberschlesiens fortschreitet.

Die Trennung einzelner Industriebezirke von der natürlichen Lebensader Oberschlesiens, der Oder, müßte Stillstand und Rückschritt ihrer industriellen Entwickelung mit sich bringen."

Bessere Argumente in so knapper und präziser Form gegen die Teilung Oberschlesiens lassen sich nicht beibringen als es in dieser Denkschrift von gegnerischer Seite geschieht.

Oberschlesien muß unter allen Umständen ganz und ungeteilt bleiben!

Die beträchtliche Minorität des oberschlesischen Abstimmungsgebietes muß dadurch vor Vergewaltigungen sicher gestellt werden, daß unverzüglich der deutsche Gliedstaat Oberschlesien errichtet wird. Die Republik Polen aber kann dadurch entschädigt werden, daß ihr Vorteile auf wirtschaftlichem Gebiete eingeräumt werden.

Von polnischer Seite erhebt man vor allem Anspruch auf den Industriebezirk. Der Besitz des oberschlesischen Industriebezirkes soll vor allem dazu dienen, die zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse des polnischen Staatswesens, besonders aber die katastrophalen Finanz- und Valutaverhältnisse wieder in Ordnung zu bringen.

Dieses Ziel kann auf anderem Wege, als auf dem Wege der vollständigen oder teilweisen Angliederung Oberschlesiens, viel besser erreicht werden, ohne daß das blühende Land Oberschlesien in die Wirtschaftskalamität des polnischen Staates hineingezogen wird.

Man räume Polen einen günstigen Handelsvertrag ein, versuche insbesondere das polnische Eisenbahnwesen, welches die Hauptursache der zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse in Polen ist, wieder in die Höhe zu bringen und mache Polen starke Zugeständnisse in Bezug auf die Rohstoffversorgung durch Oberschlesien, insbesondere hinsichtlich der Kohlenbelieferung.

Bemerkungen

des

Plebiszit-Kommissariats für Deutschland zum Abstimmungsergebnis.

Nr. 3.

(7. 4. 1921.)

JULIUS HERLITZ KATTOWITZ

Die Korfanty-Linie.

In Nummer 70 der Grenzzeitung vom 24. März stellt der polnische Plebiszit-Kommissar Herr Wojciech Korfanty in einem vom 22. März datierten Aufrufe die polnischen Ansprüche auf Grund der oberschlesischen Volksabstimmung folgendermaßen dar:

> „Euer Opfermut, Eure Ausdauer, Eure begeisterte Hingabe von Gut und Blut hat eine Mehrheitsgrenze erkämpft, die von Bogumin (Oderberg) nordwärts mit dem Laufe der Oder bis Groß Schimnitz verläuft, hierauf nach Nordosten der Westgrenze des Kreises Groß Strehlitz bis Kolonnowska folgt, dann den Kreis Oppeln bei Chobie ausschneidet, in den Kreis Rosenberg hinüberläuft und über Kneja, Zembowitz, Leschna, Wachowitz, Bronietz, Neu Karmunkau, Wollentschin und Kostellitz in die jetzige Grenze der Republik Polen mündet".

Korfanty fordert „das heldenmütige oberschlesische Volk" auf, diese „neue Grenze bis zum letzten Atemhauch, bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen".

Indem wir nachstehend auf die Korfanty-Linie kritisch eingehen, beabsichtigen wir in keiner Weise, den klaren Standpunkt aufzugeben, den wir hinsichtlich des Abstimmungsgebietes einnehmen und immer eingenommen haben. Dieser Standpunkt ist: Das Gebiet ist unteilbar. Wie man eine Teilungslinie auch ziehen möge, man wird damit einen gewachsenen Organismus, eine kulturelle, wirtschaftliche und soziale Einheit zerschneiden und ungeheure Werte zerstören. Oberschlesien besitzt Bezirke, wo sich die natürlichen Reichtümer häufen. Es ist höchst einfach, einen solchen unverhältnismäßig reichen Bezirk als eine große Rosine herauszuschneiden und zu sagen: hier sind so viele positive Werte beieinander, daß dieser Trennbezirk zufrieden sein kann. Es kommt nicht auf die Befriedigung nur des einen Trennstückes, sondern auf die gleichmäßige und gerechte Befriedigung eines jeden der beiden Trennstücke an. Eine solche Grenze zu finden ist unmöglich. Die Summierung der beiden Trennstücke wird immer um ungeheure Werte zurückbleiben hinter der wirtschaftlichen und moralischen Kraft des organisch zusammenhängenden einigen und ungeteilten Oberschlesiens. Europa ist nicht mehr reich genug, den Verlust solch ungeheurer Werte verschmerzen zu können. Auswanderung, Arbeitslosigkeit, Stillstehen der Industrie, völliges Versagen des Eisenbahnverkehrs, des wohltätigen Warenaustausches unter den benachbarten Nationen, das wäre die Folge einer unweise gezogenen Scheidegrenze.

Doch zurück zur Korfanty-Linie, die hier lediglich hinsichtlich der Stimmenzahlen untersucht werden soll, die darin eine Rolle spielen. In dem großen Industriebezirke, den Kreisen Kattowitz, Königshütte, Beuthen, Hindenburg, Gleiwitz, Gr. Strehlitz, Tarnowitz, Lublinitz, sind insgesamt 630 996 gültige Stimmen abgegeben worden; davon entfallen auf Deutschland 334 230, das sind 37 464 mehr, als Polen mit 296 766 bekommen hat. In denjenigen Teilen der Kreise Rosenberg, Oppeln, Cosel und Ratibor, welche von Herrn Korfanty noch für Polen beansprucht werden, sind 46 593 gültige Stimmen abgegeben worden, davon für Deutschland 24 058, für Polen 22 535, für Deutschlaud also mehr 1523. (Siehe Zahlennachweisung 2.) Die gesamte deutsche Stimmenmehrheit beträgt demnach für vorgenannten Bezirk 38 987. Durch die Hinzunahme des Kreises Rybnik, welcher für sich allein eine Mehrheit an Stimmen für Polen ergab, stellen sich die Schlußzahlen für Deutschland auf 386 212 gegen 371 633 für Polen, sodaß immer noch ein Plus von 14 579 Stimmen zu Gunsten Deutschlands verbleibt. Durch weitere Hinzunahme des Kreises Pleß ergibt sich für den von der Grenzzeitung angegebenen Gesamtbezirk tatsächlich eine geringe Stimmenmehrheit für Polen.

Korfanty stückelt. Er eröffnet eine neue Methode, indem er von denjenigen Bezirken, die überwiegend deutsch gestimmt haben, die fettesten für Polen aussucht und behält, die minder fetten aber abschreibt. Die Redaktoren des Friedensvertrages von Versailles,

die deutschen Einflüsterungen wahrhaftig keinen Zutritt gewährten, haben auf polnische Vorschläge die Grenze des Abstimmungsgebietes gezogen, wie der Friedensvertrag sie formuliert. Namentlich die Eisenbahnlinien, die sie in das Gebiet einbezogen haben, lassen deutlich erkennen, daß die Redaktoren des Friedensvertrages von Versailles dieses Gebiet als eine zusammmengehörige Einheit empfunden und gemeint haben, nicht auf Einreden der Deutschen, sondern auf Grund der polnischen Prätentionen. Aber Korfanty stückelt. Er eröffnet eine Methode, die wir verwerfen, die zu falschen und gequälten Ergebnissen führt, die schmerzlich einschneidet in das Heimatsgefühl jedes Oberschlesiers, ob er nun polnisch oder deutsch spricht. Doch sind wir dem Gegner auch in dieser Sprache gewachsen. Korfanty erlaubt es sich, an dem von Grenzen höchst autoritativer Art umschlossenen Gesamtgebiete herumzustückeln. Wir nehmen uns die Freiheit, an seinem willkürlich herausgerissenen Trennstücke unsererseits zu stückeln. Die geringfügige Mehrheit, welche für das Korfantysche Trennstück durch den südöstlichen Zipfel des Kreises Pleß zu Gunsten Polens entsteht, verwandelt sich schon wieder in ein Plus von 210 Stimmen zu Gunsten Deutschlands, wenn nachstehend bezeichnete Grenzlinie gezogen wird: Beginn Südostecke des Kreises Kattowitz an der Przemza etwa 1 km oberhalb Dzietzkowitz. Die Linie verläuft zunächst fast genau in südlicher Linie zum Bahnhof Imielin, danach genau nach Westen südlich von Neu Gacz und Anhalt, bis kurz vor Zamosc der Bach erreicht wird, welcher in südwestlicher Richtung in die Mleczna fließt und bis zu seiner Mündung als Grenze gilt. Dieselbe läuft danach der Mleczna aufwärts folgend bis zur Chaussee zwischen Tichau und Emanuelssegen nördlich von Czulow. Mit dem Lauf eines kleinen rechtsseitigen Nebenbaches der Mleczna aufwärts führt die Grenzlinie zum Kreuzungspunkt zwischen der Chaussee Nikolai—Tichau mit der Bahnlinie Kattowitz—Pleß. Der Bahndamm ist zu verfolgen, bis etwa 2 km nördlich von Kobier die Gostine erreicht wird, welche dann aufwärts als Grenze gilt, bis zur Mündungsstelle des rechtsseitigen Nebenbaches nordöstlich von Zgoin. Danach gilt das Tal dieses Nebenbaches und seine Verlängerung in südwestlicher Richtung als Grenze, bis in dem Winkel bei Mikolusch, 1 km nördlich von Riegerdorf die Kreisgrenze erreicht wird. Die Kreisgrenze ist südwärts zu verfolgen, bis südöstlich von Sohrau in dem am weitesten nach Osten vorgeschobenen Zipfel des Kreises Rybnik bei Kleinhof die Pezczinka erreicht wird. Von diesem Punkte verläuft die Linie fast genau südlich am Westrand von Stade vorbei zur Landesgrenze nahe bei Schwarzwasser.

Wenn alle Orte des Kreises Pleß, welche südlich bezw. südöstlich dieser Linie liegen, von Oberschlesien abgetrennt würden, dann wäre es schon vorbei mit der Stimmenmehrheit für Polen in dem von Korfanty beanspruchten Bezirke! Je weiter vorgenannte Grenzlinie innerhalb des Kreises Pleß nach Norden oder Westen verschoben wird, desto mehr verschiebt sich auch in dem Südostbezirk Oberschlesiens das Wahlresultat zu Ungunsten Polens.

Es wäre willkürlich und falsch, aus diesen Darlegungen die Schlußfolgerung zu ziehen, de. südöstliche Teil des Kreises Pleß müsse den Polen zugesprochen werden, weil dieselben in diesem Zipfel des Landes eine Stimmenmehrheit aufzuweisen haben und auch um weitergehende Ansprüche der Polen zu entkräften.

Oberschlesien hat nicht nach Zonen abgestimmt, sondern als ein einziges zusammengehöriges Ganzes, und die Gesamtheit des Resultates zeigt 708 540 Stimmen für Deutschland gegen 478 695 für Polen. Da nach Brauch und Recht die Majorität entscheidet, muß Oberschlesien in seiner Gesamtheit deutsch bleiben ohne Rücksicht darauf, daß einzelne willkürlich herausgegriffene Teilresultate ein Zerrbild der Volksabstimmung ergeben.

Bei jeder Wahl, in jeder demokratischen Republik, entscheidet der Wille der Mehrheit. Bei 2 Stimmen für Polen entfallen in Oberschlesien 3 Stimmen für Deutschland. Die große Mehrheit für Deutschland ist absolut feststehend und auch durch rechnerische und politische Künsteleien nicht aus der Welt zu schaffen. Andererseits ist aber auch die Minderheit der Polen so groß, daß sie bei der künftigen Regierung des gemischtsprachlichen neuen deutschen Bundesstaates Oberschlesien nicht ausgeschaltet werden kann.

Zahlennachweisung I.

Das Gebiet innerhalb der „Korfanty-Linie“

		Gültige Stimmen.	
	Summe	**deutsch**	**polnisch**
A. Beuthen	146586	73531	73055
Gleiwitz	88587	53077	35510
Groß-Strehlitz	45413	22390	23023
Hindenburg	88504	45222	43282
Kattowitz	145581	75617	69964
Königshütte	42612	31848	10764
Lublinitz	29153	15478	13675
Tarnowitz	44560	17067	27493
Summe A.	630996	334230	296766
Demnach			— 37464
B. Bestandteile aus den Kreisen:			
Rosenberg (Anl. 1)	9300	4544	4756
Oppeln („ 1)	353	206	147
Cosel, rechtes Oderufer (Anl. 2)	14653	9182	5471
Ratibor (Anl. 3)	22287	10126	12161
Summe B.	46593	24058	22535
Gesamtsumme A. B.	677589	358288	319301
Demnach			— 38987
C. Rybnik	80256	27924	52332
Gesamtsumme A-C	757845	386212	371633
Demnach			— 14579
D. Kreis Pleß	72042	18670	53372
Gesamtsumme A-D	829887	404882	425005
Demnach			+ 20123
E. Davon ab Südostbezirk des Kreises Pleß	37829	8748	29081
Verbleiben	792058	396134	395924
Demnach			— 210

Zahlennachweisung 2.

Die Korfanty-Linie nimmt außer den Kreisen Rybnik, Pleß, Kattowitz, Königshütte, Beuthen, Hindenburg, Gleiwitz, Gr.-Strehlitz, Tarnowitz, Lublinitz noch nachstehende Ortschaften aus den Kreisen Rosenberg, Oppeln, Cosel und Ratibor hinzu:

1. Kreis Rosenberg.

	Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen: deutsch	polnisch
1. Botzanowitz	718	241
2. Bronietz	66	111
3. Ellg. Psurow	171	217
4. Frei Kadlub	174	433
5. Frei Pipa	22	29
6. Gr. Borek	217	365
7. Kl. Borek	73	213
8. Kneja	124	133
9. Kostellitz	315	325
10. Kutzoben	89	74
11. Neu-Karmunkau	147	302
12. Lomnitz	161	305
13. Oschietzko	64	55
14. Pruskau	93	80
15. Proscholkau	34	61
16. Schoffschütz	293	284
17. Sternalitz	396	184
18. Telsruh	44	120
19. Wachowitz	58	77
20. Walspek	110	138
21. Wichrau	177	179
22. Wollentschin	48	89
23. Wyssokau	109	298
24. Zembowitz	329	369
25. Neudorf	512	74
	4 544	4 756

2. Kreis Oppeln.

	deutsch	polnisch
1. Dombrowitz	134	45
2. Chobie	72	102
	206	147

3. Kreis Cosel.

	Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen: deutsch	polnisch
1. Alt Cosel	416	236
2. Birawa	596	299
3. Brzezetz	334	265
4. Czissowa	422	185
5. Dziergowitz	279	857
6. Goschütz	45	88
7. Jakobswalde	158	52
8. Januschkowitz	197	139
9. Kandrzin	2 011	397
10. Kl. Althammer	163	167
11. Klodnitz	1 532	494
12. Kuschnitzka	149	57
13. Lenartowitz	182	190
14. Lenkau	224	216
15. Lichinia	262	171
16. Libischau	172	143
17. Medar Blechhammer	273	323
18. Miescze	84	124
19. Ortowitz	85	168
20. Raschowa	343	138
21. Rokitsch	153	254
22. Slawentzitz, Dorf	577	239
23. Slawentzitz, Gut	376	71
24. Sakenhoyn	73	108
25. Wilmierzowitz	76	90
	9 182	5 471

4. Kreis Ratibor.

	deutsch	polnisch
1. Adamowitz	185	234
2. Babitz	554	448
3. Belschnitz	117	302
4. Bluschau	107	309
5. Bogmitz	92	106
6. Bukau	74	196
7. Budzisk	76	382
Transport	1 205	1 977

4. Kreis Ratibor.

	Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen: deutsch	polnisch
Transport	1 205	1 977
8. Ellg. Tworkau	36	130
9. Ellg. Herzogl.	29	88
10. Gr. Gorschütz	295	742
11. Hohenbirken	738	736
12. Kamin	42	108
13. Kl. Gorschütz	150	424
14. Kornowatz	115	227
15. Lassocki	21	129
16. Leng	185	143
17. Lubom	423	943
18. Nensa	472	192
19. Niebotschau	79	298
20. Markowitz	585	677
21. Odrau	76	87
22. Ostrog	3 505	518
23. Pogrzebin	110	236
24. Ratiborhammer	746	731
25. Raschütz	193	344
26. Rogau	182	457
27. Ruda	34	179
28. Schichowitz	69	169
29. Solarnia	68	366
30. Syrin	196	792
31. Uhilsko	14	126
32. Wellendorf	212	921
33. Wihelmstal	90	318
34. Zawada Herzogl.	256	203
	10126	12161

5. Zusammenstellung.

Kreis Rosenberg	4544	4756
Kreis Oppeln	206	147
Kreis Cosel	9182	5471
Kreis Ratibor	10126	12161
	24058	22535
	22535	

Diff. + **1523 für Deutschland.**

Zahlennachweisung 3.

Der Kreis **Pleß** südlich der fiktiven Trennungslinie.

Ortschaften	Zahl der gültigen Stimmen deutsch	polnisch
Alt-Berun	255	1172
Pleß	2843	910
Pleß, Gut	185	52
Schädlitz	142	108
Altdorf	411	735
Biassowitz	49	338
Biassowitz, Gut	14	20
Boischow	30	277
Bsczeșt	22	317
Cielmitz	24	423
Czwiklitz	155	494
Czarkow	42	441
Czarnuchowitz	4	84
Deutsch-Weichsel	152	299
Dziedzkowitz	77	525
Gillowitz	16	201
Golassowitz	385	114
Goldmannsdorf Schloss	140	151
Gollawietz	36	257
Gr. Chelm	209	1173
Vogtei	33	40
Gr. Weichsel	101	505
Gr. Weichsel, Gut	19	41
Grzawa	12	235
Guhrau	29	298
Guhrau, Gut	5	70
Gurkau	17	221
Imielin	175	1725
Jankowitz	38	467
Jaroschowitz	41	319
Jaroschowitz, Gut	1	41
Jedlin	43	536
Kobielitz	81	422
Kobier	99	590
Kobier, Gut	76	267
Kopcziowitz	44	235
Transport	6005	14103

Ortschaften	Zahl der gültigen Stimmen deutsch	polnisch
Uebertrag	6005	14103
Krier	61	420
Krier, Gut	4	55
Lendzin	83	1224
Lendzin, Gut	5	117
Lonkau	177	841
Luisenhof	18	26
Meseritz	34	346
Miedzna	31	490
Miserau, Gut	39	141
Miserau	37	207
Neu-Berun	208	292
Niederboischow	13	250
Nieder-Goczalkowitz	136	195
Ober-Goczalkowitz	85	534
Paprotzan	40	386
Podlesie	79	1082
Poremba	91	237
Poremba, Gut	12	30
Radostowitz	76	286
Rudoltowitz	101	253
Rudoltowitz, Gut	31	115
Sandau	161	439
Scirn	19	156
Siegfriedsdorf	29	262
Smarsowitz	13	166
Staude	237	569
Staude, Gut	7	55
Studzienitz	22	312
Sussetz	139	592
Tannendorf	9	324
Tichau	553	2828
Tichau, Gut	94	151
Urbanowitz	37	586
Urbanowitz, Gut	13	31
Wohlau	8	473
Zawadka	2	104
Zawicz	22	3
Zgoin	17	400
	8748	29081